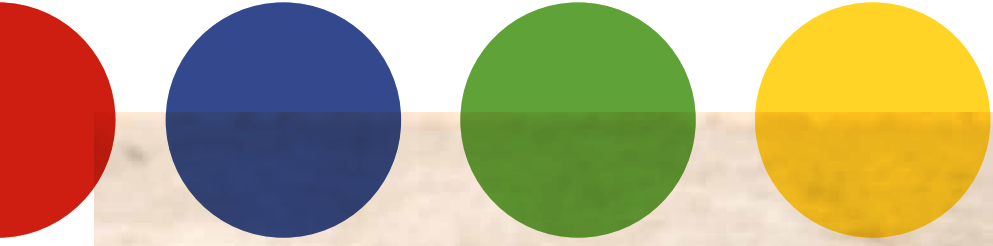
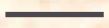


respectamus

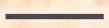
Archiv- und Museumszeitschrift der Stadt Heppenheim



bewahren



erschließen



vermitteln



Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Stadtgeschichte!

Stadtarchiv Heppenheim

Das Stadtarchiv Heppenheim ist ein öffentliches Archiv im Sinne des Hessischen Archivgesetzes und bietet Bürgerinnen und Bürgern, Forschenden der unterschiedlichsten Fachrichtungen, Geschichtsinteressierten, Genealogen sowie Angehörigen öffentlicher und privater Institutionen die Möglichkeit, Archivgut im Rahmen der durch die Archivsatzung geregelten Vorgaben zu nutzen.

Es können unter anderem Akten und Amtsbücher der Stadtverwaltung Heppenheim ab dem 17. Jahrhundert, die Überlieferungen der ehemals selbstständigen Ortsteile, Schriftgut der auf dem Gebiet der Stadt Heppenheim gelegenen öffentlichen Schulen und nichtamtliches Schrift- und Sammlungsgut, das von großer Bedeutung für die Stadtgeschichte Heppenheims ist (z. B. private Nachlässe, Vereinsunterlagen, Fotos u. Ä.), eingesehen werden.

Neben der Verwahrung, Erschließung und Nutzbarmachung von Archivgut, vermittelt das Stadtarchiv gemäß seinen Aufgaben auch historische Inhalte durch Publikationen, Ausstellungen und Veranstaltungen zu stadtgeschichtlichen Themen und unterstützt bzw. berät die Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung hinsichtlich ihrer Schriftgutverwaltung.

Anschrift:

Rathaus
Großer Markt 1
64646 Heppenheim

Sprechzeiten:

Montag – Freitag
8:00 – 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Kontakt:

Katrin Rehbein
Tel.: 06252 13-1241
archiv@stadt.heppenheim.de

Museum Heppenheim

Das Museum Heppenheim bietet interessierten Besucherinnen und Besuchern eine Reise durch die Geschichte der Stadt von ihren frühen Siedlungsspuren über deren Gründung vor mehr als 1250 Jahren bis in die Gegenwart. Anhand originaler Sachzeugnisse und verschiedener Medien zeigt die Ausstellung die Veränderungen im Arbeits- und Alltagsleben der Heppenheimer Bevölkerung und verknüpft diese mit dem allgemeinen historischen Wandel. Als kleine Highlights werden Ereignisse und Personen vorgestellt, die für die Geschichte der Stadt von überregionaler Bedeutung waren.

Über das ganze Jahr zeigen wechselnde Sonderausstellungen Werke regionaler und überregionaler Künstlerinnen und Künstler aus den Bereichen Malerei, Grafik und Fotografie sowie spannende Themen mit stadt- und kulturgeschichtlichen Schwerpunkten.

Schulklassen, Kinder- und Jugendgruppen haben die Möglichkeit, das Museum Heppenheim mit seinem museumspädagogischen Programm wie interaktiven Themenführungen, Kindergeburtstagen oder Workshops als Lern- und Arbeitsort zu nutzen und so Geschichte begreifbar zu erleben.

Anschrift:

Kurmainer Amtshof
Amtsgasse 5
64646 Heppenheim

Öffnungszeiten:

Mi / Do / Sa / Sonn- und Feiertage
14:00 – 17:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Kontakt:

Luisa Wipplinger
Tel.: 06252 69112
museum@stadt.heppenheim.de





Inhalt

2 → Grußwort

3 → Vorwort



Rückblick

5 → Die kommunale Gebietsreform in Hessen und ihre Auswirkungen auf Heppenheim

11 → Ferdinand Heinrich Koob

12 → 200 Jahre Landratsbezirk Heppenheim



Aus der Stadtgeschichte

15 → Machtdemonstrationen – Entrechtung – Befreiung

20 → Werner Goerendt

Gastbeitrag

26 → Friedmann, Meyer, Goldblum und die Heppenheimer Stolpersteine



Aus der Archiv- und Museumsarbeit

32 → Archiv – nur totes Papier?

34 → Geschichte erlebbar machen!



Aus den Beständen

36 → Von Handwerkern und Zünften

41 → Literatur- und Quellenverzeichnis

44 → Abbildungsverzeichnis

Grußwort

des Bürgermeisters Rainer Burelbach

Stadtgeschichte begegnet uns in Heppenheim jeden Tag, offensichtlich beim Nachmittagskaffee auf dem Marktplatz umgeben von Fachwerkhäusern mit Blick auf die Starenburg oder etwas unauffälliger beispielsweise beim Einkaufen in der erst durch Kulturlandgewinnung (sog. Melioration) in den 1960er Jahren nutzbar gewordenen Weststadt.

Mit respectamus, unserer neuen Archiv- und Museumszeitschrift, soll nicht nur Bewusstsein für die Geschichte der Stadt geschaffen werden. Vielmehr soll Unauffälliges oder in Vergessenheit Geratenes anhand der Quellen im Archiv und Museum der Stadt Heppenheim vergegenwärtigt werden.

„An sich ist der Begriff ‚Die Geschichte‘ ein Missverständnis, weil Geschichte ja nicht ein Singular ist, sondern aus ungezählten Einzelgeschichten besteht. Sie setzt sich wie ein Mosaik zusammen und es entsteht als Summe von Erzählungen aus der Vergangenheit ‚Die Geschichte‘“, erläuterte der ehemalige Bundespräsident Johannes Rau bei der Preisverleihung zum Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten 2003 in Berlin. In diesem Sinne verstehe auch ich die Arbeit der Archive und Museen. Sie präsentieren keine „fertige Geschichte“, sondern stellen Fragmente der Vergangenheit zur Verfügung, aus der die Geschichte rekonstruiert werden muss.

Diese Archiv- und Museumszeitschrift präsentiert die Ergebnisse intensiver Quellenbearbeitung und fördert damit ein kritisches Bewusstsein für unsere Stadtgeschichte. In ihr werden Fragmente der Vergangenheit wie Mosaiksteinchen zu einem Gesamtbild zusammengesetzt.

Das hierbei entstandene Bild ist allerdings nicht statisch zu verstehen. Es spiegelt stets den Standpunkt und Fokus des Schaffenden einerseits und des Wahrnehmenden andererseits wider. Denn setzt man die Mosaiksteinchen in einer anderen Form zusammen, kann ein völlig anderes Bild entstehen.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Entdecken der ersten Ausgabe der respectamus.



Rainer Burelbach,
Bürgermeister

Vorwort

der Redaktion

Winston Churchill soll gesagt haben: „Je weiter man zurückblicken kann, desto weiter wird man vorausschauen“. Das Stadtarchiv und das Museum Heppenheim folgen als Gedächtnisinstitutionen genau diesem Leitsatz. Indem sie Archiv- bzw. Museumsgut, welches politische, rechtliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung für die Erforschung und das Verständnis der Heppheimer Stadtgeschichte hat, aufbewahren und nutzbar machen, wirken sie auf die Gegenwart und Zukunft identitätsstiftend.

In diesem Sinne ist auch der Titel und die damit verbundene zentrale Aussage dieser Zeitschrift zu verstehen: respectamus.

Diese Konjugation des lateinischen Verbs respectare bedeutet ‚wir blicken zurück‘. Indem wir auf Ereignisse sowie Zeitzeugnisse der Stadtgeschichte zurückblicken, diese diskutieren und auf interessante Aspekte aufmerksam machen, möchten wir das Verständnis unserer Historie für die Gegenwart und Zukunft bewahren, zugänglich machen und Denkanstöße liefern.

Denn bereits der ehemalige Bundespräsident Horst Köhler stellte in seinem Grußwort bei der Verleihung des Preises des Historischen Kollegs am 9. November 2007 in München fest, dass jede „Gesellschaft [...] von ihrer eigenen Geschichte geprägt [wird] – und von dem Bild, das sie sich von dieser Geschichte macht. Die Gegenwart begreifen und die Zukunft gestalten – das sind Aufgaben, für die ein klarer Blick auf die Vergangenheit unverzichtbar ist“.

Als Stadtarchivarin und Museumsreferentin ist unser Arbeitsalltag darauf ausgerichtet, Stadtgeschichte zu bewahren, zu erschließen und zu vermitteln, denn das Stadtarchiv und das Museum gewährleisten den Erhalt, die Nutzbarmachung von Zeitzeugnissen der Kommunalgeschichte und die wissenschaftliche Erforschung historischer Zusammenhänge. Hierbei steht nicht nur im Fokus was war oder inwieweit etwa politische bzw. wirtschaftliche Zusammenhänge früher anders waren, sondern vor allem auch die Veränderlichkeit von Gefühlen, sozialen Werten und des Zeitgeistes.

In diesem Sinne: respectamus!



Luisa Wipplinger,
Museumsreferentin



Katrin Rehbein,
Stadtarchivarin



Min.-Präs: Osswald:
„Freiwilligkeit oberstes Gebot“

Hände weg
von Vierdorf!!

Volksvertreter
werdet nicht
zu Volkspträter

Achtet den
Bürgerwillen



Die kommunale Gebietsreform in Hessen und ihre Auswir- kungen auf Heppenheim

Vor 50 Jahren erfolgten die ersten
Eingemeindungen nach Heppenheim

Katrin Rehbein

Eine der drastischsten Reformmaßnahmen, die die bundesdeutsche Verwaltung je erfahren hat, war die „seit Mitte der sechziger Jahre bis gegen Ende der siebziger Jahre in allen Bundesländern durchgeführte kommunale Territorialreform“.¹

In Hessen führte dies nach dem Inkrafttreten der letzten Neugliederungsgesetze am 1. Januar 1977 zu einer Verringerung der Anzahl von 2642 Gemeinden, 39 Landkreisen und neun kreisfreien Städten (Stand: 28. Februar 1969) auf sechs kreisfreie Städte und 416 kreisangehörige Gemeinden in 20 Landkreisen.²

Insbesondere zwei Gründe waren für die Durchführung der kommunalen Gebietsreform ausschlaggebend: eine unzureichende Verwaltungskraft kleinerer Gemeinden und raumordnerische Überlegungen.

Eine Gemeinde hat eine unzureichende Verwaltungskraft, wenn sie im Rahmen ihrer Fähigkeiten und Kapazitäten nicht in der Lage ist, alle erforderlichen Verwaltungsleistungen zu erbringen. Hierbei spielen Faktoren, wie z. B. Ausstattung, Personal und Arbeitsmittel eine große Rolle. 1968 betrug die Anzahl der Gemeinden in Hessen mit einer Einwohnerzahl unter 3000 noch 2411.³ Verwaltungswissenschaftliche Untersuchungen zeigten allerdings, dass Gemeinden grundsätzlich erst ab einer Mindesteinwohnerzahl von 5000 eine ausreichende Verwaltungskraft aufweisen. Insbesondere kleine ländliche Gemeinden waren nicht in der Lage, ihre Bevölkerung mit ausreichenden Ver-

waltungsleistungen zu versorgen. „Die Folge war, dass man in großem Umfang auf die interkommunale Zusammenarbeit [...] zurückgreifen musste und damit die gemeindliche Selbstverwaltung zunehmend auf nur mittelbar demokratisch legitimierte Institutionen verlagert wurde.“⁴

Die raumordnerischen Überlegungen begründeten sich in der vom Bundesraumordnungsgesetz geforderten Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in verschiedenen Landesteilen. Die Infrastruktur erforderte leistungsfähige und großräumige Verwaltungseinheiten.

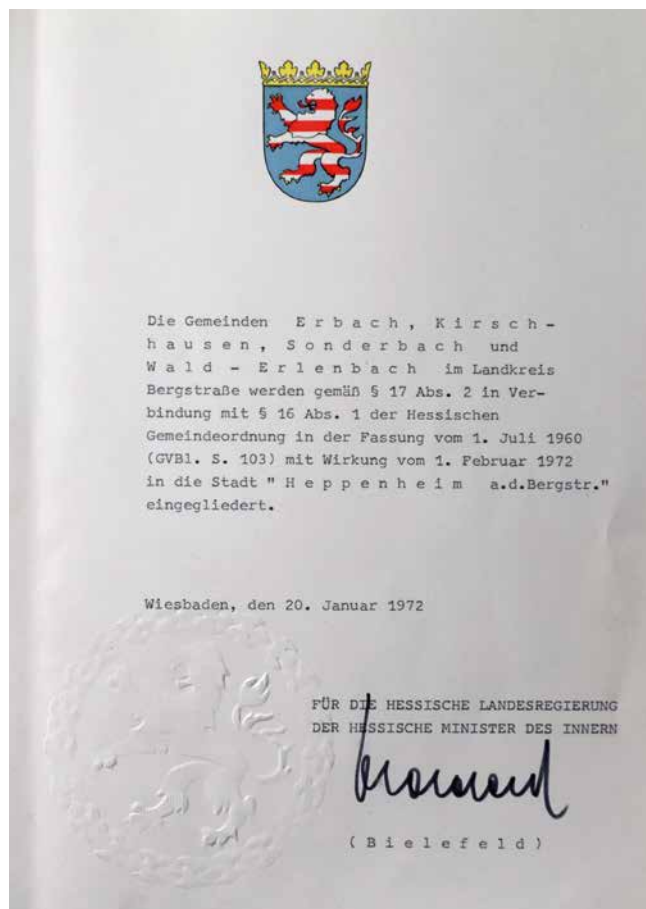
Grob unterteilen lässt sich die Gebietsreform in eine freiwillige (Zusammenschlüsse und Eingemeindungen von Gemeinden) und eine gesetzliche Phase. Die gesetzliche Phase wurde durch eine Vereinbarung der von Ministerpräsident Albert Osswald (SPD) geführten sozialliberalen Landesregierung eingeläutet, in der festgelegt war, dass eine umfassende Territorialreform fort- und durchgeführt werden solle. Eine künftige hessische Gemeinde sei die

Einheitsgemeinde mit einheitlicher Gemeindevertretung, einem Gemeindevorstand und einem einheitlichen Gemeindehaushaltswesen.⁵

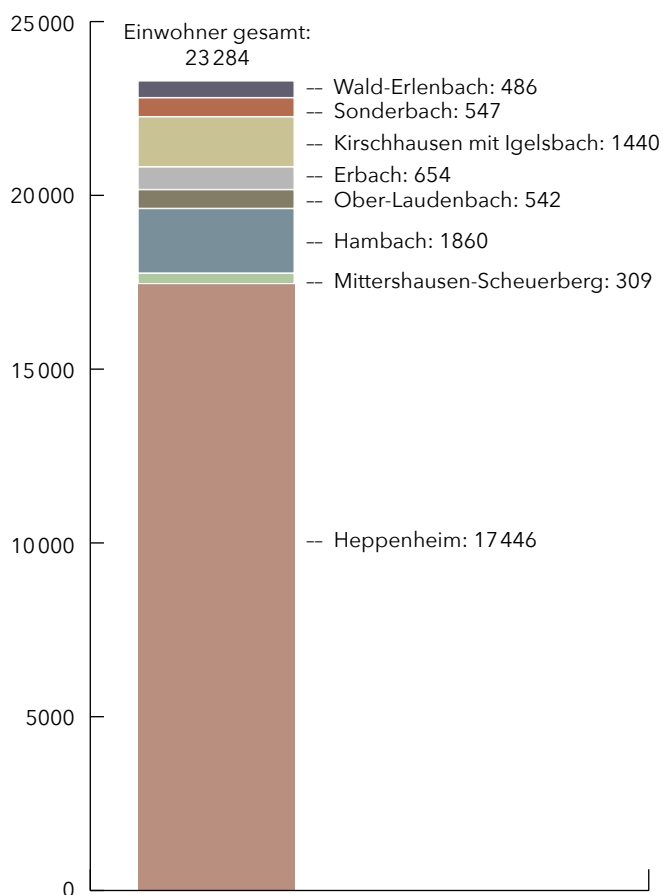
Im Rahmen der in Hessen durchgeführten kommunalen Gebietsreform wurden auch die ehemals eigenständigen Gemeinden Erbach, Hambach, Kirschhausen mit Igelsbach, Sonderbach, Mittershausen-Scheuerberg, Ober-Laudenbach, und Wald-Erlenbach nach Heppenheim eingemeindet.

Durch Genehmigung des Hessischen Ministers des Inneren, Hanns-Heinz Bielefeld (FDP), erfolgte die Eingliederung der Gemeinden

- Mittershausen-Scheuerberg am 1. Juli 1971,
- Hambach und Ober-Laudenbach am 31. Dezember 1971,
- Erbach, Kirschhausen mit dem zum 1. Dezember 1970 eingegliederten Igelsbach, Sonderbach und Wald-Erlenbach am 1. Februar 1972.



Erlas über die Eingliederung der Gemeinden Erbach, Kirschhausen, Sonderbach und Wald-Erlenbach in die Stadt Heppenheim.



Anstieg der Einwohnerzahl Heppenheims im Rahmen der Eingemeindungen, 1970-1972.

Diese Eingemeindungen nach Heppenheim hatten einen Anstieg der Einwohnerzahl Heppenheims von 17 446 (Stand: 31. März 1972) auf 23 284 zur Folge.⁶

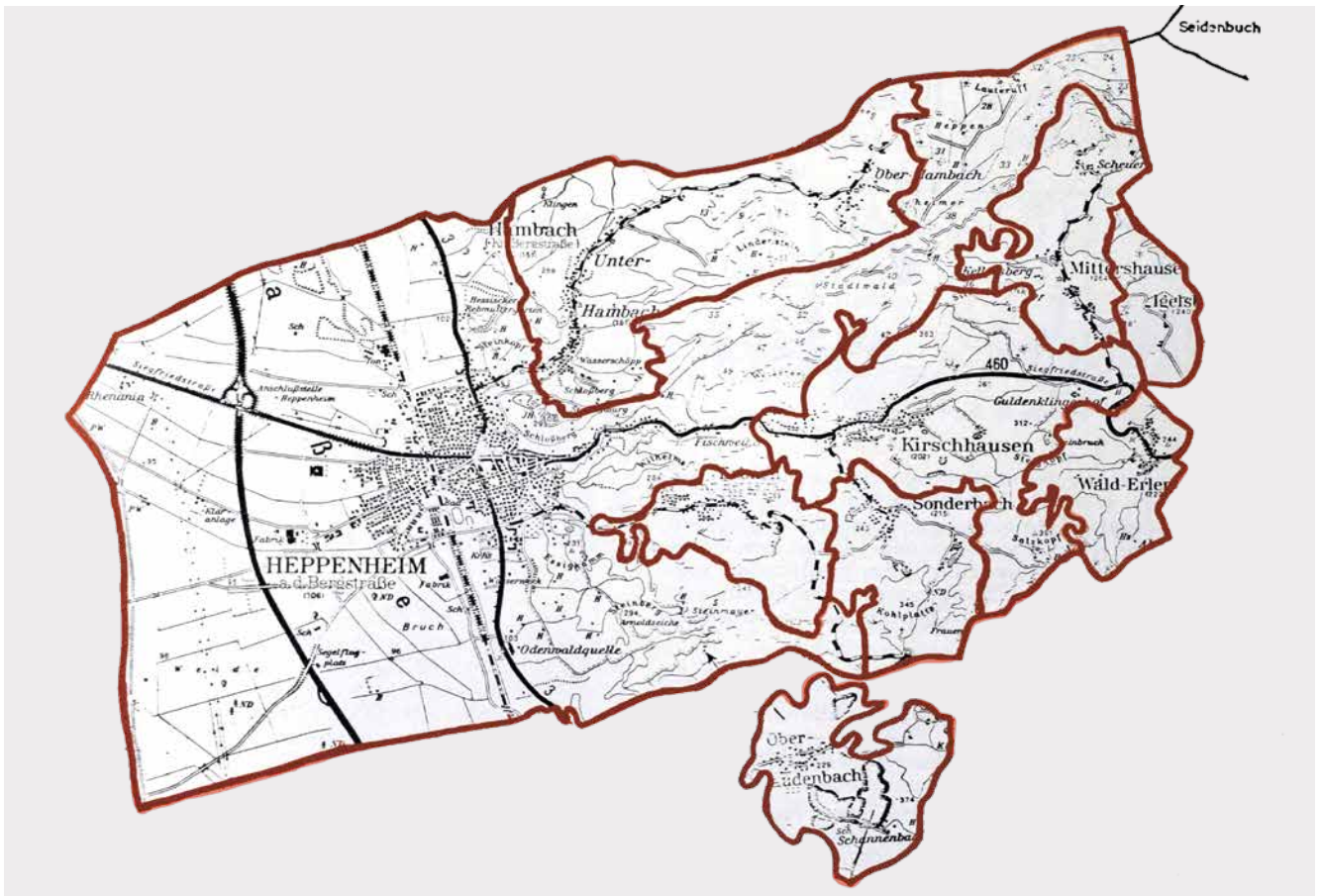
Die Eingliederungen wurden zwar alle freiwillig vollzogen, wobei über jeden Zusammenschluss ein Grenzänderungsvertrag geschlossen wurde, der Vereinbarungen über die weitere Entwicklung sowie Übergangsbestimmungen regelte⁷, doch verständlicherweise gab es von Seiten der späteren Ortsteile Vorbehalte, die Eigenständigkeit aufzugeben. Um dennoch einen entsprechenden Anreiz zur freiwilligen Eingliederung zu schaffen, stellte das Land finanzielle Zuweisungen für Investitionen in die gemeindliche Infrastruktur in Aussicht.

Erbach äußerte beispielsweise laut eines Dokuments datiert auf den 26. November 1971 folgende Wünsche als Investitionen in die gemeindliche Infrastruktur (auszugsweise): Verbesserung der Ortsstraße, Einrichtung eines

Kindergartens, Beibehalten der Gewerbesteuer- und Grundsteuerhebesätze für die nächsten zehn Jahre, Fortbestehen der Feuerwehr, Übernahme des Gemeinderechners und -bürgermeisters u. Ä.⁸

Anlässlich der Eingemeindung Mittershausen-Scheuerbergs berichtete auch die Südhessische Post auf einer Sonderseite in der Ausgabe vom 3. Juli 1971 unter dem Titel „Heppenheim grüßt seine neuen Bürger von Mittershausen-Scheuerberg in alter Freundschaft. Wir stellen uns vor: Mittershausen/Scheuerberg. Ein Beitrag zum Zusammenschlu[ss] der Gemeinde Mittershausen mit Heppenheim“ über die im Grenzänderungsvertrag festgelegten Investitionen zur Weiterentwicklung des Stadtteils.⁹

Im Grenzänderungsvertrag (hier exemplarisch zwischen der Stadt Heppenheim und der Gemeinde Hambach) wurde dann konkret neben dem Rechtswirksamwerden der Eingliederung, der Benennung der ehemals eigenständigen Gemeinden, der Verwendung der Wappen und Flag-



Die Gemarkung mit den Stadtteilen, 1972.

gen sowie der Gesamtrechtsnachfolge geregelt, dass „das in der bisherigen Gemeinde Hambach geltende Ortsrecht in dem nunmehrigen Stadtteil Hambach solange, bis die Stadtverordnetenversammlung neues Ortsrecht erlä[ss]t, jedoch längstens zwei Jahre nach Rechtswirksamkeit der Eingliederung, weiter“¹⁰ besteht.

Die Befreiung der Stadtteile vom Schlachthofzwang, das Fortbestehen der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Übernahme der jeweiligen Dienstkräfte wurde festgehalten und selbstverständlich vertraglich festgelegt, welche Vereinbarungen im Rahmen des Entwicklungsplanes und der Übergangsregelungen einzuhalten sind.¹¹ In einer Niederschrift über die Besprechung zwischen Heppenheim Stadtverordnetenvorsteher Franz Müller, Bürgermeister Hans Kunz und Erstem Stadtrat Leopold Wollbeck mit den Ortsvorstehern im Jahr 1975 wurde festgehalten, welche der in den jeweiligen Grenzänderungsverträgen vereinbarten Maßnahmen umgesetzt bzw. mit deren Umsetzung begonnen wurde (im Folgenden jeweils nur auszugsweise aufgeführt)¹²:

- Stadtteil Erbach: Anschluss des Wassernetzes an die Kläranlage, Bau einer Mehrzweckhalle mit Feuerwehrgarage, Verwaltungsstelle, Bücherei, Gruppenraum und Kinderspielplatz, Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs, Umbau der Schule, Neubau und Umplanung der Einmündung der Straße im Vordersberg in die L 3120
- Stadtteil Hambach: Bau einer Friedhofshalle, Ausbau des Sportplatzes, Friedhofserweiterung
- Stadtteil Kirschhausen: Bau eines Kindergartens, Umbau des ehemaligen Schulgebäudes, Ausbau von drei Kilometern Feldweg, Förderung des Fremdenverkehrs und Ausweisung von Hotelplätzen
- Stadtteil Mittershausen-Scheuerberg: Stromversorgung für den Sportplatz, Anschaffung eines Tanklöschfahrzeugs, Bau eines Löschteichs, Bebauungsplan im Stadtteil Scheuerberg
- Stadtteil Ober-Laudenbach: Stufenweiser Ausbau der Straße zur Juhöhe, Errichtung eines Kinderspielplatzes, Errichtung eines Denkmals [für die Volksversammlung von 1849]
- Stadtteil Sonderbach: Vervollständigung der Wasserversorgung, Umbau des alten Schulhauses, Bau eines Feuerwehrgaragehauses
- Stadtteil Wald-Erlenbach: Beschaffung eines Löschfahrzeugs, Geländeerwerb aufgrund des Bachausbaus, Weiterentwicklung und Betreiben der Bebauungspläne, weitere Ausgestaltung des Friedhofs

„Heppenheims Bürgermeister [(bis 1973) Wilhelm] Metzendorf setzte auf die finanziellen Anreize, denn er war an

einem möglichst kräftigen Zuwachs für die Kreisstadt interessiert. [...] Er war deshalb bereit, in den Verhandlungen mit seinen Amtskollegen aus den zu Heppenheim tendierenden Gemeinden weitreichende Zugeständnisse zu machen.“¹³ Einige Vereinbarungen, wie etwa der mit Mittershausen vereinbarte Preisnachlass der Eintrittspreise im Schwimmbad für Gäste sowie Kinder bis 18 Jahre um 40% und die Beibehaltung der niedrigen Realsteuerhebesätze (Grundsteuer und Gewerbesteuer), wurden allerdings nicht genehmigt. So ist in einem Bescheid des Landrats des Kreises Bergstraße vom 3. November 1971 festgehalten, dass die „Zusage eines Preisnachlasses von 40% auf die Eintrittspreise im Schwimmbad [...] dem Grundsatz [widerspricht], da[ss] allen Einwohnern einer Gemeinde Zugang zu den öffentlichen Einrichtungen unter gleichen Bedingungen zu gewähren ist. [...] Zu einer Senkung der Realsteuersätze, wie sie die Gemeindevertretung von Mittershausen durch Beschl[us]s vom 16.6.1971 vorgenommen hat und wie sie dem Vertrag [zugrunde gelegt] worden sind, bestand kein [sachlicher] Anla[ss]“.¹⁴

Den Eingliederungen von Erbach, Kirschhausen mit Igelsbach, Sonderbach und Wald-Erlenbach nach Heppenheim und dem damit verbundenen jeweiligen Abschluss des Grenzänderungsvertrags ging jedoch „der Streit um Vierdorf“¹⁵ voraus, „der in den frühen siebziger Jahren für viel Ärger und Verdru[ss] [im Rahmen der Heppenheim betreffenden Gebietsreform] sorgte“.¹⁶

Im Zuge der Verwaltungsreform in 1821 wurden nicht nur die Amtsvogteien in den damaligen Provinzen Starkenburg und Oberhessen im Großherzogtum aufgelöst und Landratsbezirke sowie Landgerichte eingeführt, sondern auch die Verwaltung auf Gemeindeebene neugeordnet; hierbei entstand auch die sogenannte ‚Vierdorf-Gemeinde‘, der die Gemeinden Erbach, Kirschhausen, Sonderbach und Wald-Erlenbach angehörten. Gemäß der Gemeindeordnung vom 30. Juni 1821 wurden Bürgermeistereien in den Orten eingerichtet, die mindestens 400 bis 500 Einwohner hatten. Entsprechend kleinere Gemeinden wurden zu einer Bürgermeisterei zusammengefasst. Im Falle Vierdorfs befand sie sich in Kirschhausen.¹⁷ Bis 1906 hatten die Gemeinden sogar einen gemeinsamen Gemeinderat. Diese Verwaltungsgemeinschaft blieb bestehen, bis 1962 Erbach selbstständig wurde; am gemeinsamen Vermögensverband „Vierdorf“ (an 180 Hektar Waldgrundstücken und drei Steinbrüchen) hielt man allerdings fest.¹⁸

Es lag also nahe, bei der anstehenden kommunalen Gebietsreform in Hessen auf diese historische Verwaltungsgemeinschaft aufbauen zu wollen; deshalb fanden am 6. und 7. August 1971 in allen vier Gemeinden getrennte Gemein-



In Transparenten und schwarzen Fahnen (hier in Erbach, auf dem Titelbild in Kirschhausen) fand der Protest des Vierdorfs gegen die Eingemeindung nach Heppenheim Ausdruck.

devertretersitzungen statt, in denen jeweils einstimmig der Zusammenschluss zu Vierdorf und der entsprechende Grenzänderungsvertrag beschlossen wurde. Die Südhessische Post berichtete am 9. August 1971: „Traditionsname ‚Vierdorf‘ lebt wieder auf“ und „[die] Bevölkerung steht geschlossen hinter den Beschlüssen ihrer Gemeindevertretungen“.¹⁹

Als weitere Vorteile für den Zusammenschluss führten der Gemeindevorstand Kirschhausens und die Bürgermeister der Gemeinden Erbach, Sonderbach und Wald-Erlenbach in einem Schreiben an den Kreisausschuss des Kreises Bergstraße weiterhin an, dass das neue Gemeindegebiet homogen sei, man die ohnehin schon gute Verkehrsverbindung durch den Bau einer Verbindungsstraße zwischen Kirschhausen, Sonderbach und Erbach noch ver-

bessern wolle und dass sich die ländliche und wirtschaftliche Struktur der vier Gemeinden gleiche.²⁰

Heppenheim hingegen nahm den Zusammenschluss Erbachs mit Kirschhausen als nicht dem Sinn der Gebietsreform entsprechend wahr, da erstens Erbachs Gemarkungsgebiet direkt an Heppenheim heranreiche und zweitens auch sonst keine Beziehungen zwischen Erbach und Kirschhausen bestehen würden.²¹ Auf die historische Verwaltungsgemeinschaft bezogen, hält Bürgermeister Wilhelm Metzendorf in einer Stellungnahme des Magistrats der Kreisstadt Heppenheim an den Kreistagsabgeordneten des Kreises Bergstraße vom 2. September 1971 fest: „150 Jahre gemeinsame Verwaltung haben nichts, gar nichts zuwege gebracht, was irgendwie in den kommunalpolitischen Sektor fällt.“²² Stattdessen wurden als Argumente für

die guten Verbindungen zwischen Heppenheim und Erbach beispielsweise eine gemeinsame Wasserleitung, das Wachstum der Gemeinde Erbach durch Zuzug von Heppenheimer Bürgern, die Mitbenutzung des Heppenheimer Friedhofs sowie die geringere Entfernung von Erbach nach Heppenheim angeführt.

Nachdem der Vorlage zum Zusammenschluss der Gemeinden Erbach, Kirschhausen, Sonderbach und Wald-Erlenbach zu Vierdorf in der Sitzung des Kreistags des Kreises Bergstraße vom 27. September 1971 nicht zugestimmt wurde, verhärteten sich die Fronten ob der ohnehin schon angespannten Situation und erschwerten die späteren Verhandlungen bezüglich der Eingliederung nach Heppenheim.

Der Protest der Bevölkerung gegen die Eingemeindung als Heppenheimer Ortsteile wurde durch Aufkleber an Autoscheiben, Aufstellen von Bannern und Hissen schwarzer Fahnen, wie etwa in Erbach und Kirschhausen, Ausdruck verliehen; er blieb jedoch erfolglos.



Klebefolie mit dem Aufdruck „Hände weg von Vierdorf“, die oft aus Protest auf die Heckfensterscheiben von Pkws geklebt wurde.

Man erwog zwar von Seiten der Vierdorf-Befürworter die Anfechtung des Kreistagsbeschlusses vor Gericht, unterließ dies letztlich jedoch in Anbetracht der zeitlichen Komponente, eine freiwillige Eingemeindung bis zum Jahresende durchführen zu müssen, um nicht den Anspruch auf die Landeszuschüsse zu verlieren.²³

Über die tatsächlich vollzogenen Eingemeindungen nach Heppenheim hinaus strebten außerdem noch Knoden-Schannenbach, Seidenbuch, Erlenbach und Mitlechtern einen Anschluss an Heppenheim an. Mit den Gemeinden Seidenbuch und Schannenbach kam es sogar zu Grenzänderungsverträgen; das Land Hessen versagte hierzu jedoch seine Zustimmung. Im Verwaltungsbericht der Kreisstadt Heppenheim heißt es: „Der letzte Beschl[us], den Seidenbuch am Tage vor der dann erfolgten gesetzlichen Angliederung an Lindenfels gefa[ss]t hat, war die Umbenennung der örtlichen Feldstraße in ‚Heppenheimer Straße‘. Sodann legten alle Gemeindevertreter und der Gemeindevorstand ihre Ämter nieder“.²⁴

Trotz der Eingemeindungen und dem damit verbundenen Verlust der Eigenständigkeit der späteren Ortsteile Heppenheims hat sich nach 50 Jahren der ersten Eingemeindungen nach Heppenheim gezeigt, dass Erbach, Hambach, Kirschhausen mit Igelsbach, Mittershausen-Scheuerberg, Ober-Laudenbach, Sonderbach und Wald-Erlenbach sich dennoch ihre jeweilige Individualität bewahrt haben und „zum Erhalt ihres eigenständigen Charakters [...] kein eigenes Rathaus“²⁵ brauchen. Harald E. Jost bilanziert sehr treffend: „Heppenheim und seine Ortsteile haben sich [...] zu einem funktionierenden Gemeinwesen entwickelt [...] [und in] ihrer durch eigene Identität und Gemeinsamkeiten geprägten Geschichte [...] haben [...] [sie] zweifellos voneinander profitiert“.²⁶

- 1 Borchmann; Breithaupt; Kaiser 2006: 55.
- 2 vgl. „Gebietsreform in Hessen“ auf Wikipedia.org.
- 3 vgl. Borchmann; Breithaupt; Kaiser 2006: 56.
- 4 Borchmann; Breithaupt; Kaiser 2006: 56.
- 5 vgl. Borchmann; Breithaupt; Kaiser 2006: 57.
- 6 vgl. Magistrat der Kreisstadt Heppenheim 1972: 8.
- 7 vgl. Magistrat der Kreisstadt Heppenheim 1972: 6.; vgl. Stadtarchiv Heppenheim, Bestand B 0, Nr. 020-08.3.
- 8 vgl. Stadtarchiv Heppenheim, Bestand B 0, Nr. 020-08.3.
- 9 Stadtarchiv Heppenheim, Bestand H 7, Nr. 9.23, Ausgabe vom 03.07.1971. Die Punkte innerhalb des Zitats wurden aus Gründen des Leseflusses von Katrin Rehbein hinzugefügt.
- 10 Stadtarchiv Heppenheim, Bestand B 0, Nr. 020-08.2.
- 11 vgl. Stadtarchiv Heppenheim, Bestand B 0, Nr. 020-08.2.
- 12 vgl. Stadtarchiv Heppenheim, Bestand B 0, Nr. 020-08.2.
- 13 Jost 2005: 188. Der Anspruch an ein möglichst großes Wachstum der Kreisstadt Heppenheim lässt sich aus den Ambitionen zur Eingliederung weiterer Gemeinden schließen.
- 14 Stadtarchiv Heppenheim, Bestand B 0, Nr. 020-08.4.
- 15 Jost 2005: 189.
- 16 Jost 2005: 189.
- 17 vgl. „Bürgermeisterei (Großherzogtum Hessen)“ auf Wikipedia.org.
- 18 vgl. Stadtarchiv Heppenheim, Bestand H 7, Nr. 9.23, Ausgabe vom 09.08.1971.
- 19 Stadtarchiv Heppenheim, Bestand H 7, Nr. 9.23, Ausgabe vom 09.08.1971.
- 20 vgl. Stadtarchiv Heppenheim, Bestand B 0, Nr. 020-08.3.
- 21 vgl. Stadtarchiv Heppenheim, Bestand B 0, Nr. 020-08.3.
- 22 Stadtarchiv Heppenheim, Bestand B 0, Nr. 020-08.3.
- 23 vgl. Jost 2005: 190.
- 24 Magistrat der Kreisstadt Heppenheim 1972: 8.; vgl. Stadtarchiv Heppenheim, Bestand H 7, Nr. 9.24, Ausgabe vom 12.08.1972.
- 25 Jost 2005: 190.
- 26 Jost 2005: 190-192.



Ferdinand Heinrich Koob

Seit 50 Jahren Ehrenbürger Heppenheim

Katrin Rehbein

Vor 50 Jahren wurde dem am 25. April 1912 in Heppenheim geborenen Ferdinand Koob die Ehrenbürgerwürde durch die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Heppenheim verliehen, nachdem er bereits 1965 die Verdienstplakette in Bronze der Stadt erhalten hatte.¹

Der später als Archivar tätige Koob besuchte das Gymnasium in Bensheim, studierte nach dem Abitur einige Semester Geschichte an der Universität Heidelberg und absolvierte von 1936 bis 1940 eine Ausbildung im gehobenen Archivdienst beim Hessischen Staatsarchiv Darmstadt.²

Der einjährigen fachtheoretischen Ausbildung am Institut für Archivwissenschaft in Berlin-Dahlem im Jahr 1940 folgte am 17. Mai 1941 die Ernennung zum Außerplanmäßigen Archivinspektor.³ Nach seiner Einberufung zum Heeresdienst im Januar 1942 mit anschließender Kriegsgefangenschaft, aus der er 1945 zurückkehrte, nahm er seine Arbeit im Staatsarchiv Darmstadt wieder auf und wirkte dort bis zu seinem Lebensende.⁴ Die Ernennung zum Archivamtmann erfolgte 1966.⁵

Doch wie aus dem Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 30. September 1971 ersichtlich ist, war es nicht seine Tätigkeit als Archivar, sondern „in Anerkennung seiner besonderen Verdienste

um die Erforschung der Heimatgeschichte, seiner unzähligen Veröffentlichungen über Heppenheim und seines Wirkens im kulturellen Bereich der Stadt seit nahezu 30 Jahren“⁶, weswegen ihm der Ehrenbürgerbrief der Kreisstadt Heppenheim am 3. Dezember 1971 verliehen wurde.

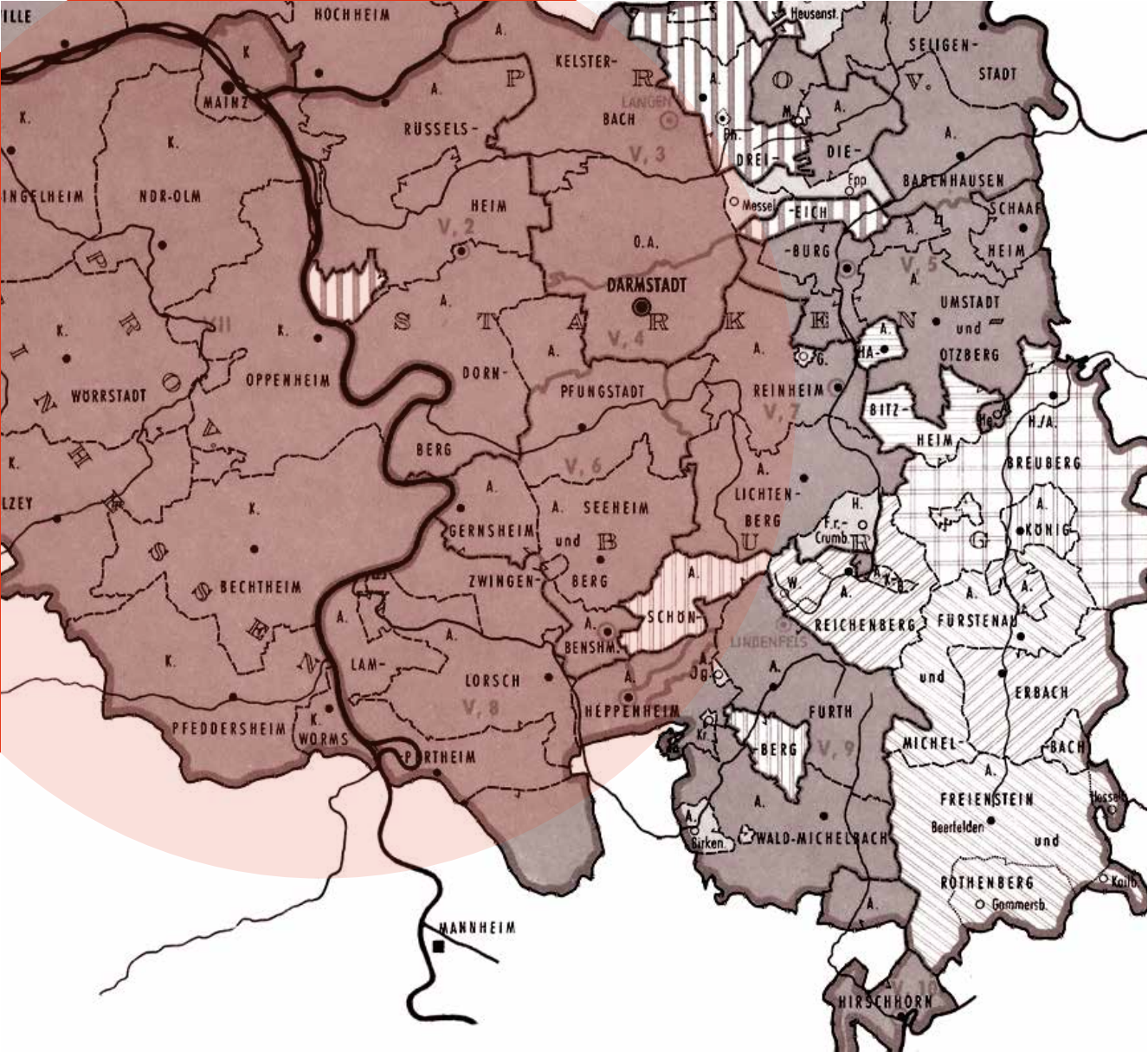
Der Heimatforscher Willy Lizalek formulierte angesichts der Fülle der von Koob verfassten Publikationen und seines Engagements zur Erforschung der Stadtgeschichte u. a. als Gründer des Heppenheimer Geschichtsvereins und als Mitbegründer der Arbeitsgemeinschaft der Geschichts- und Heimatvereine im Landkreis Bergstraße, dass „[Ferdinand Koob] [...] es wie selten jemand [verstand], die Archivalien auszuwerten, die Quellen zum Sprechen zu bringen“⁷.

- 1 vgl. Stadtarchiv Heppenheim, Bestand H 9, Nr. 29.16.
- 2 vgl. Eckhardt 1972: 7.; vgl. HStAD, Bestand S 1 Nr. NACHWEIS1.
- 3 vgl. HStAD, Bestand S 1 Nr. NACHWEIS1.
- 4 vgl. Eckhardt 1972: 7.; Ferdinand Koob verstarb am 19. Februar 1972 und wurde in Heppenheim beigesetzt.
- 5 vgl. Eckhardt 1972: 7.
- 6 Stadtarchiv Heppenheim, Bestand B 0, Nr. 001-10.7.
- 7 Lizalek 1972: 5.

200 Jahre Landratsbezirk Heppenheim

Auf dem Weg zur Neuorganisation der Lokalverwaltung

Luisa Wipplinger



Verwaltungseinteilung 1821.

Die politischen Umstrukturierungen der napoleonischen Ära hatten das überkommene Territorialgefüge in den hessischen Gebieten des 19. Jahrhunderts tiefgreifend verändert. Nur wenige der zahlreichen Einzelterritorien und Herrschaftsräume, die das vielschichtige Bild der politischen Landkarte Hessens zum Ausgang des 18. Jahrhunderts geprägt hatten, konnten ihre staatliche Existenz über die Zeit der französischen Vorherrschaft hinaus bewahren. Durch teilweise recht willkürlich vorgenommene Länderzuweisungen Anfang des 19. Jahrhunderts, bei denen oft wesensfremde Gebiete vereinigt und alte Territorialzusammenhänge zerrissen wurden, kam es zudem zu signifikanten administrativen Problemen.

Wirkungsvolle Maßnahmen zur Neuorganisation der Verwaltung in den spätabolutistischen deutschen Staaten waren längst in Verzug geraten. Veraltete Organisationsstrukturen und viel zu klein zugeschnittene Verwaltungs- und Gerichtsbezirke verursachten nicht nur enorme Kosten, sondern beeinträchtigten zunehmend die Effizienz staatlich-administrativen Handelns.¹ Das Großherzogtum Hessen war zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Provinzen und Ämter eingeteilt. An der Spitze der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde stand der Amtmann, welcher gleichzeitig Aufgaben der inneren Verwaltung als auch der Justiz wahrnahm.²

Erste Schritte einer grundlegenden und vor allem zeitgemäßen Neuorganisation der Verwaltung erfolgten für das Großherzogtum Hessen bereits durch die ersten großen Territorialverschiebungen des Regensburger Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803.³ Die Maßnahmen galten hierbei zwar maßgeblich der Neuordnung der Staatsverwaltung auf Zentral- und Provinzebene, vor allem aber die Trennung von Rechtsprechung und Verwaltung durch die Bildung von Justiz- und Regierungskollegien sollte sich als zukunftsweisend herausstellen. Die Gebietsneugliederung des Landes in die drei Provinzen Oberhessen, Starkenburg und Westfalen war zwar aufgrund späterer Territorialverschiebungen nur von kurzer Dauer, diente kurzfristig jedoch ebenfalls dem Ziel einer Vereinheitlichung der veralteten Organisationsstrukturen.⁴

Mit der Befreiung von der französischen Herrschaft wurden alle Neuerungen zunächst wieder beseitigt und führten zur Herstellung der Zustände des ‚Ancien Régime‘, sie hatten jedoch eine langfristige Wirkung schaffen können.⁵

Auch aufgrund der 1816 neu hinzugewonnenen Gebiete, u. a. der späteren Provinz Rheinhessen, welche eine völlig anders strukturierte Gerichts- und Verwaltungsstruktur besaß, musste in Hessen eine langfristige Lösung gefunden werden, die in der Funktional- und Gebietsre-

form der staatlichen Unterbehörden 1821 teilweise Abhilfe finden sollte.

Bereits in der Verfassungsurkunde für das Großherzogtum Hessen vom 17. Februar 1820 wurden die notwendigen Reformen hierfür angerissen. Ziel der Verfassung sollte es sein, das schnelle Zusammenwachsen der verschiedenen Teile des Großherzogtums zu fördern. Neben einer gleichförmigen Justizverfassung war auch eine Neueinteilung des Landes in größere Amtsdistrikte vorgesehen; die Trennung von Verwaltung und Rechtsprechung sollte dabei maßgebend sein. Es sollte in jedem Amtsdistrikt einen Landrat als administrativen Beamten oder Regierungsbeamten sowie einen Land- oder Stadtrichter als Beamten der streitigen Gerichtsbarkeit geben.⁶

Mit Wirkung vom 14. Juli 1821 beschließt „seine königliche Hoheit, der Großherzog von Hessen, eine Neueinteilung seines Landes“⁷ in fünf Landratsbezirke. Im Bereich des heutigen Kreises Bergstraße entstanden in diesem Zuge in der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde somit insgesamt vier Landratsbezirke – darunter Heppenheim, Bensheim, Lindenfels und Hirschhorn.⁸

Erster Landrat im Bezirk Heppenheim, welcher die Ämter Lampertheim, Lorsch – wo nun auch das neue Landgericht saß – Gernsheim, Zwingenberg und die Orte Heppenheim, Wattenheim, das Forsthaus Jägersburg, Groß-Rohrheim und Groß-Hausen beinhaltete, wurde der am 1. Oktober 1821 ins Amt eingeführte Carl Ludwig Weckler zu Pfungstadt. Die bis dato stets mit Heppenheim verknüpften Orte Ober- und Unter-Hambach, Erbach, Sonderbach, Wald-Erlenbach und Kirschhausen zählten mit der neuen Einteilung nicht mehr dazu, was vielerorts auf große Kritik stieß.⁹

„In fast allen hessischen Einzelstaaten hat sich die bis 1821 vollzogene Neuordnung der allgemeinen Verwaltung und insbesondere die Gebietseinteilung der Provinzial- und Lokalbehörden bis zur Jahrhundertwende weitgehend unverändert erhalten.“¹⁰

Eine Ausnahme bildete hierbei das Großherzogtum Hessen. Weitere Reformen in den 1830er Jahren richteten sich vor allem auf die Abschaffung der Zweistufigkeit der Verwaltung. Für das doch recht kleinräumige Territorium erwies sich diese als eher umständlich, woraufhin die bisherigen Provinzen und Landratsämter durch das ‚Edikt über die Organisation der dem Ministerium des Inneren und der Justiz untergeordneten Regierungsbehörden‘ vom 6. Juni 1832 durch einstufige Bezirksverwaltungen, die sogenannten Kreisämter, abgelöst wurden. Anstelle der bisherigen Landratsbezirke im Raum Süd-Starkenburg traten mit einer Verordnung vom 20. August 1832 nun zwei Kreise: Der Kreis

Bensheim mit den Landratsbezirken Bensheim und Heppenheim sowie der Kreis Lindenfels mit den Bezirken Lindenfels, Hirschhorn und Wimpfen. Unmittelbar nach Veröffentlichung der Verordnung wurde allerdings die Stadt Heppenheim aus dem Kreis Bensheim ausgegliedert und zum Hauptort des Kreises Lindenfels gemacht, welcher in diesem Zuge in Kreis Heppenheim umbenannt wurde. Die Gründe für diese Änderungen waren vielseitig. Zum einen wurde die in vieler Munde beklagte Separierung Heppenhems von seinem traditionellen Hinterland beseitigt. Zum anderen waren die Vorteile Heppenhems als Kreisstadt auch praktischer Natur. Es war weitaus leichter erreichbar

als Lindenfels oder gar Hirschhorn und bot mit dem ehemaligen Bieber-Hof ein geeignetes Dienstgebäude für das neu errichtete Kreisamt.¹¹

Die Gebiete Rheinhessens wurden allerdings erst 1835 an diese Organisation angepasst, da sie bisher aufgrund ihrer sehr lang verwurzelten Verwaltungsstruktur stets eine Sonderstellung eingenommen hatten.¹²

In den darauffolgenden Jahrzehnten wurden immer wieder Änderungen und Anpassungen vorgenommen. Eine grundlegende Umwandlung der staatlichen Organisation gab es beispielsweise erneut im Zuge der Revolution im Jahre 1848. Mit einem Gesetz vom 31. Juli wurde die Kreiseinteilung, die zwar nur von kurzer Dauer war, aufgehoben, durch eine Einteilung in größere Regierungsbezirke ersetzt und Bezirksräte – wenn auch nur mit geringen Befugnissen – eingesetzt.¹³ Bereits mit einem Edikt vom 12. Mai 1852 wurde die alte Kreisorganisation in anderer Zusammensetzung und neuen Abgrenzungen jedoch wieder hergestellt.¹⁴

Zu einem Durchbruch auf dem Weg zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit der Kreise kam es im Jahr 1874 durch ein Gesetz vom 12. Juni, wodurch die in Preußen entwickelten Selbstverwaltungsorgane Kreistag und Kreisausschuss eingeführt wurden.¹⁵ Im gleichen Jahr wurden ebenso die Kreise Lindenfels und Wimpfen aufgelöst und die Orte teilweise den Kreisen Bensheim und Heppenheim zugeordnet. Größere territoriale Veränderungen gab es in den darauffolgenden Jahren zunächst nicht mehr.

Erst mit den Entscheidungen des Jahres 1938 und der daraus resultierenden Entstehung des heutigen Kreises Bergstraße konnten die Entwicklungen einer endgültigen Verwaltungs- und Gerichtsorganisation ihren Abschluss finden.



Blick in den alten Hof des Kreisamtes, wie es bis 1957 vorhanden war.

- 1 vgl. Reuling 1984: 165.
- 2 vgl. Borchmann, Breithaupt, Kaiser 2006: 24.
- 3 vgl. Reuling. 1984: 165, vgl. auch: Franz 1988: 36.
- 4 vgl. Reuling 1984: 165.
- 5 vgl. Reuling 1984: 166.
- 6 vgl. Franz 1988: 39.
- 7 Großherzogliches Regierungsblatt Nr. 33, 1821.
- 8 vgl. Großherzogliches Regierungsblatt, 1821: 607.
- 9 vgl. Großherzogliches Regierungsblatt, 1821: 607.
- 10 Reuling 1984: 168.
- 11 vgl. Franz 1988: 41–42.
- 12 vgl. Reuling 1984: 168.
- 13 vgl. Borchmann; Breithaupt; Kaiser 2006: 24.
- 14 vgl. Großherzogliches Regierungsblatt, 1852: 221.
- 15 vgl. Franz 1988: 45.



Aufmarsch einer
NS-Organisation am
Graben um 1935.

Machtdemonstrationen – Entrechtung – Befreiung

Heppenheim im Nationalsozialismus

Katrin Rehbein

Bereits 1927 soll die NSDAP Ortsgruppe Heppenheim gegründet worden sein¹ und das, obwohl der Heppenheimer Stimmenanteil für die NSDAP bei den Reichstagswahlen weit unter dem der Kreisebene lag.² Trotzdem war auch in Heppenheim nicht aufzuhalten, dass die Akzeptanz der Partei sich vergrößerte, das nationalsozialistische Gedankengut nicht nur in der Politik und Wirtschaft, sondern auch im sozialen Bereich der Gesellschaft Einzug hielt und die Nationalsozialisten ab 1933 stufenweise die Macht übernahmen.

Durch die Umbenennung der Friedrich-Ebert-Straße in Adolf-Hitler-Straße im März und die Ernennung Adolf

Hitlers zum Ehrenbürger der Stadt im April 1933 demonstrierten die Nationalsozialisten ihre Machtposition.³ Auch hier begann man, die anderen Parteien loszuwerden, so dass beispielsweise am 27. März 1933 die sozialdemokratischen Stadträte das Rathaus unter Protest verließen, um einem Rauswurf zuvorzukommen.⁴ Nachdem das ‚Gesetz gegen die Neubildung der Parteien‘ im Juli 1933 in Kraft trat, zogen sich die Zentrumskollegen Ende des Monats ebenfalls aus dem Rathaus zurück.⁵

Die Übernahme der Verwaltung durch die Nationalsozialisten ab 1933 verlief widerstandslos. Der 1925 gewählte erste

Berufsbürgermeister Karl Schiffers erklärte im Mai im ‚Verordnungs- und Anzeigebblatt‘, dass er der Zentrumspartei den Rücken kehre und der NSDAP beitrete.⁶ Schiffers wurde mit Ablauf seiner Amtszeit 1937 vom linientreuen Dr. Walter Köhler ersetzt.

Bis 1936 hatten die Nationalsozialisten mit der Ablösung des ‚Verordnungs- und Anzeigebblattes‘ durch die Zeitung ‚Der Volksgenosse‘ (1932 u. a. von Werner Goerendt gegründet) ebenfalls das örtliche Pressewesen komplett übernommen.⁷



Immer offener zeigte sich der Antisemitismus auch in Heppenheim; „[v]on 1933 an wurde das Leben der Juden immer mehr eingeschränkt, dass sie eigentlich nicht mehr existieren konnten“⁸, berichtete Judith Buber-Agassi in einem Zeitzeugeninterview. Diese Entwicklung zeigte sich



teilweise in gesteuerten Aktionen, wie dem Boykott jüdischer Geschäfte am 1. April 1933, aber auch in „spontanen Ausbrüchen z. B. jugendlicher Steinwerfer“⁹. Der Rückgang der Anzahl der Mitglieder der jüdischen Gemeinde in Heppenheim zeugte ebenfalls vom Druck der zunehmenden Diskriminierung und Entrechtung, denn bis Kriegsbeginn hatte sich die Anzahl der Mitglieder durch Ab- und Auswanderung von 113 in 1933 auf 21 reduziert.¹⁰

Als am 9. und 10. November 1938 in Deutschland die Synagogen brannten, zerstörten die Nationalsozialisten auch die Heppenheimer Synagoge am Starkenburgweg. Nach dem vergeblichen Versuch, die Synagoge zu sprengen, wurden die Sitzbänke aufgeschichtet, mit Petroleum übergossen und angezündet; die zusammengetriebenen jüdischen Männer aus Heppenheim wurden gezwungen, die nach dem Brand noch bestehenden Mauern ihres „eigenen Gotteshauses“ abzureißen. Anschließend wurden sie in einem beschämenden Zug durch die Stadt zum Rathaus getrieben und in die städtischen Arrestzellen gesperrt. Am nächsten Tag brachte man sie in Konzentrationslager.¹¹

Als 1939 dann am 1. September mit dem deutschen Überfall auf Polen der Zweite Weltkrieg ausbrach, kam auch in Heppenheim das gesellschaftliche Leben weitestgehend zum Erliegen; die „[...] Männer waren eingezogen, und die Angehörigen zu Hause in Sorge“¹². Auch hier gab es bis Kriegsende nahezu keine Familie, die keinen Vermissten, Verwundeten, Verstorbenen oder Kriegsgefangenen zu beklagen hatte. Ab 1939 bis 1945 trafen regelmäßig Briefe von der Front in Heppenheim mit Todesnachrichten der Angehörigen im Feld ein. Diese eher nüchtern formulierten Nachrichten mit den Standardfloskeln vom „Heldentod für Führer, Volk und Vaterland“¹³ gleichen sich stark im Aufbau und spiegeln damit wider, wie der Tod und das Leid zum traurigen Alltag und zur Routine werden konnten.

Die mit der ‚Machtübernahme‘ der Nationalsozialisten einhergehende Radikalisierung des Gesundheitswesens zeigte sich mit der Übernahme des Direktorenpostens der Psychiatrie in Heppenheim durch Wilhelm Schmeel, Mitglied der NSDAP und der SA, ab 1933 auch in der ‚Heil- und Pflegeanstalt‘. So wurden u. a. ab 1934 Patientinnen und Patienten, die vermeintlich an einer ‚Erbkrankheit‘ litten, mit Inkrafttreten des sogenannten ‚Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses‘, das juristisch legalisierte, Menschen gegen ihren Willen unfruchtbar zu machen, aus der Heppenheimer Klinik an das Erbgesundheitsgericht Offenbach gemeldet.¹⁴ Laut dieses Gesetzes zählten z. B. ‚erbliche Blindheit‘, ‚schwerer Alkoholismus‘ oder ‚angeborener

Die brennende Synagoge am Morgen des 10. November 1938.



Dr. Gustav König.

Schwachsinn“ als Erbkrankheiten.¹⁵ 1938 stieg in Vorbereitung der ‚Euthanasie-Aktion‘ die Belegung der Heppenheimer Klinik durch Pflichtaufnahmen aus vielen Psychiatrischen Krankenhäusern; viele Patientinnen und Patienten wurden nach Heppenheim gebracht, um von dort in die Klinik nach Hadamar bei Limburg deportiert und ermordet zu werden.¹⁶

In der Heppenheimer Klinik wurde 1941 das sogenannte ‚Reserve-Lazarett, Abteilung Kriegsgefangene‘ eingerichtet. Es blieb bis zum Einmarsch der US-Truppen in Heppenheim am 27. März 1945, der insbesondere „für die überwiegend russischen Kriegsgefangenen im [...] Kriegsgefangenenlazarett [...] nicht nur Freiheit, sondern vor allem ein Ende von Hunger, unzureichenden hygienischen Bedingungen und medizinischer Vernachlässigung“¹⁷ bedeutete, bestehen.

In Heppenheim war in den letzten Tagen vor der Besetzung spürbar, dass der Vormarsch der US-Streitkräfte in Kürze die Stadt erreichen würde; die widersprüchlichsten Gerüchte kursierten.¹⁸ Da sich Panzerspitzen der Amerikaner

angeblich schon von Norden nähern sollten, wurde am 24. März abends gegen 22:00 Uhr der ‚Volkssturm‘ alarmiert.¹⁹

Die Bekanntgabe des Befehls des Gauleiters von Hessen-Nassau, Sprenger, das Ried und alle Orte der Bergstraße seien sofort von der Bevölkerung zu räumen, sorgte für größere Unruhe in Heppenheim.²⁰ Der Ortsgruppenleiter Riedel ließ die höchste Alarmstufe ausgeben.

Die in Heppenheim gegründete Widerstandsbewegung um Dr. Gustav König²¹, wollte eine kampflose Übergabe der Stadt an die US-Truppen erreichen. Die Mitglieder der Widerstandsgruppe erkannten den Räumungsbefehl als Täuschung und konnten einige Heppenheimer vor der Flucht bewahren. Viele Bewohner, die in der Nacht in den Odenwald geflüchtet waren, kehrten am nächsten Tag wieder zurück.²²

Als „gegen Nachmittag [am 26. März] das Gerücht [aufkam], da[ss] die Amerikaner in Bensheim eingedrungen seien“²³, überredete Dr. König, gemeinsam mit einem weiteren Mitglied der Widerstandsgruppe, das amtierende Stadtoberhaupt, den Beigeordneten Keil, seine Befugnisse abzutreten. Sie konnten den Stadtkommandanten überzeugen, mit den 25 stationierten Soldaten abzuziehen.

Mit dem im Kriegsgefangenenlazarett internierten US-Major Evan Tansley²⁴, mit dem Dr. König zuvor bereits in brieflichem Kontakt stand, begab sich Dr. König in Richtung Bensheim, um den US-Truppen die Stadt kampflos zu übergeben. Dieses Vorhaben scheiterte jedoch, da sich die Ankunft der Amerikaner verzögerte; erst am 27. März erreichten die US-Truppen Heppenheim von Norden.

„Gegen Morgen setzten sich die letzten deutschen Truppen vom Gegner ab“²⁵, lediglich vier Sturmgeschütze waren zur Verteidigung Heppenheims als Nachhutkampfgruppe zurückgeblieben. Der erste amerikanische Spähtrupp traf in der Ludwigstraße bei der Post um etwa 5:00 Uhr morgens auf zwei der vier deutschen Sturmgeschütze, womit die gewaltfreie Übergabe der Stadt scheiterte. Die Amerikaner griffen zur Vorbereitung des Infanterievormarsches zwei Stunden später an. Ob hierbei, wie von Dr. Winter beschrieben, Jagdbomber gegen Heppenheim eingesetzt wurden, ist nicht belegt.²⁶ Die Positionen der Bombeneinschläge, unter anderem ‚In der Krone‘, lässt eher vermuten, dass Jagdflugzeuge zur Aufklärung über die Stadt flogen und so die Ziele für die Artillerie ausgemacht wurden. 15 Zivilisten verloren bei diesen Angriffen ihr Leben.²⁷

Gegen 10:30 Uhr war die Stadt schließlich in der Hand der US-Truppen und für die Heppenheimer damit der Zweite Weltkrieg beendet.²⁸



Bei der Einnahme Heppenheims im März 1945 wurden Teile der Stadt (hier die Straße ‚In der Krone‘) zerstört.

- 1 vgl. Kuhn 2005: 231.
- 2 vgl. Stadtarchiv Heppenheim, Bestand H 7, Nr. 6.68 - Nr. 6.73 für Wahlergebnisse der Reichstagswahlen auf Kreisebene.
- 3 vgl. Stadtarchiv Heppenheim, Bestand E 1, Nr. 1.41.; vgl. Stadtarchiv Heppenheim, Bestand H 7, Nr. 6.73, Ausgabe vom 25.04.1933.
- 4 vgl. Kuhn 2005: 232.
- 5 vgl. Kuhn 2005: 232.
- 6 vgl. Stadtarchiv Heppenheim, Bestand H 7, Nr. 6.73, Ausgabe vom 05.05.1933.
- 7 vgl. Langer 1996: 54.
- 8 Projektgruppe der Evangelischen Christuskirchengemeinde 2000: 18.
- 9 Jost 2005: 158.
- 10 vgl. Jost 2005: 158.
- 11 vgl. Jost 2020: 6.
- 12 Scheller 1996: 130.
- 13 Stadtarchiv Heppenheim, Bestand B 7, Nr. 731-32.1
- 14 vgl. Winter 1993: 77.
- 15 Winter 1993: 77.
- 16 vgl. LWV Hessen 1991: 36.
- 17 Rehbein 2020: 211.; vgl. Stadtarchiv Heppenheim, Bestand H 7, Nr. 9.52, Ausgabe vom 19.10.2001.; vgl. American Captives starved by Nazis. In: New York Times vom 19.04.1945.
- 18 Der Teil dieses Beitrags, der sich mit dem Kriegsende in Heppenheim beschäftigt, ist zitiert nach Rehbein 2020: 209-213; redaktionelle Anpassungen wurden von Katrin Rehbein vorgenommen.
- 19 vgl. Winter 2000: 302.
- 20 vgl. Winter 2000: 303.
- 21 König wurde später von der amerikanischen Militärregierung als Bürgermeister in Heppenheim und ab April als Bergsträßer Landrat eingesetzt.
- 22 vgl. Winter 2000: 303.
- 23 Stadtarchiv Heppenheim, Bestand B 3, Nr. 360-203.6-3.
- 24 vgl. Howarth 2000: 43.
- 25 Winter 2000: 307.
- 26 vgl. Winter 2000: 307.
- 27 vgl. Metzendorf 1981: 56.
- 28 vgl. Stadtarchiv Heppenheim, Bestand H 7, Nr. 9.52, Ausgabe vom 25.03.1995.

Werner Goerendt

Ein Gefolgsmann Hitlers in Heppenheim

Luisa Wipplinger

Es gal ob als „eifrigster Nazipropagandist“¹, als „hervorragendster Mitkämpfer der NSDAP“² oder gar als „Hitler von Heppenheim“³ – während der Spruchkammerverhandlung im Juli 1948 in Heppenheim durch die Amerikaner waren sich viele Zeugen einig: Werner Goerendt galt als Person, die den südlichen Odenwald und die Bergstraße in den ersten Jahren des NS-Regimes in Angst und Schrecken versetzt hatte.

Goerendts Überzeugungen für das nationalsozialistische Gedankengut formierten sich tatsächlich bereits im Jugendalter. Als Sohn des Fabrikdirektors Clemens Goerendt und dessen zweiter Ehefrau Paula Werner wuchs Werner Clemens Xaver Goerendt, geboren am 10. März 1908, zunächst in seiner Geburtsstadt Ziegenhals in Schlesien auf und zog als einziges gemeinsames Kind mit seinen Eltern 1918 in die Ernst-Ludwig-Straße der Kleinstadt Heppenheim an die Bergstraße.⁴ Sein Vater Clemens hatte bereits zwei Söhne, Werner und Paul, aus einer früheren Ehe mit Christine Michels, die jedoch bereits 1898 in Düsseldorf verstarb.⁵

Anfang des Jahres 1922 verließ Goerendt aufgrund der wechselnden Arbeitsverhältnisse seines Vaters vorübergehend seine neugewonnene Heimat und zog mit seinen Eltern nach Königsberg in Preußen.⁶ Während dieser Zeit wuchs seine Faszination für die NSDAP und dessen Führer stetig. Er wurde Mitglied der völkischen Jugendbewegung, engagierte sich bei zahlreichen Parteiversammlungen und half tatkräftig bei der Verbreitung des braunen Gedankengutes.

Wegen einer Erkrankung des Vaters zog Goerendt im September 1926 zurück nach Heppenheim, wo „nun erst der eigentliche Kampf für Adolf Hitler und seine Ideen beginnen sollte. Ein Kampf, der für [ihn] zum Lebensinhalt und zum Lebensschicksal wurde“⁷, wie er selbst in seinen Erinnerungen aus dem Jahr 1937 festhielt. Zurück in Heppenheim legte Goerendt in der Tat einen beachtlichen Werdegang hin. Er trat in die SA ein und berichtete, dass er

Werner Goerendt 1940/41.



im Oktober 1926 die erste Parteiversammlung in Heppenheim organisierte. Obwohl sie nur von ca. sechs Leuten besucht worden sein soll, bezeichnet er sie als Gründungstag der NSDAP Ortsgruppe.⁸ Auch die Ortsgruppen Bonsweier, Zotzenbach, Birkenau, Reisen, Wald-Michelbach, Erlenbach, Ellenbach und Rimbach sollen von ihm nach und nach aus der Taufe gehoben worden sein.⁹

Mit der Mitgliedsnummer 75417 trat der erst neunzehnjährige Werner am 1. Februar 1928 nach seinem bestandenen Abitur an der Liebig-Oberrealschule in Darmstadt offiziell der NSDAP bei.¹⁰

Seine früh verwurzelte Bereitschaft, aktiv am Geschehen und der Politik der Nationalsozialisten teilzunehmen, zeigt sich auch in einem Brief, den er am 10. April 1928 direkt an Adolf Hitler adressierte. In diesem beschwerte er sich über die „zuchtlosen“ und „skandalösen“ Zustände im Gau Hessen-Darmstadt, die mangelnde Unterstützung und



Werner Goerendt (1. v. l.) neben Adolf Hitler bei der Beerdigung von Erich Jost in Lorsch 1929.

fehlende Bereitschaft im Zuge des bevorstehenden Wahlkampfes sowie die stetig wachsende Gefahr politischer Gegner. Es gäbe zu wenig SA-Schutz und zu wenige Redner für die notwendigen Parteiversammlungen. Er bittet Hitler, „[ihm] die nötigen Vollmachten zu geben, damit [er] jeden Einfluss von Darmstadt her ausschalten kann und während des Wahlkampfes und bis zur endgültigen Klärung der Lage freie Hand habe“¹¹. Seine abschließende Aufforderung an Hitler formuliert er sehr deutlich:

„[K]ommen Sie selbst, fegen Sie mit einem eisernen Besen diesen Saustall auf, lösen Sie die ganze [sic!] Ortsgruppe Darmstadt auf, ernennen Sie einen Mann, der mit diktatorischer Gewalt versehen, den Gau Hessen durch den Wahlkampf führt [...] [,damit] wir wieder fruchtbringende Arbeit leisten können im Kampf für das Dritte Reich.“¹²

Ob der Brief Hitler tatsächlich erreichte oder nicht, ist ungewiss. Es wird in ihm jedoch deutlich, mit welcher Überzeugung Goerendt bereit war, für seine Ideale einzustehen, Veränderungen zu fordern und seiner Missgunst Ausdruck zu verleihen.

Bereits im darauffolgenden Jahr 1929 wurde Goerendt zum ersten Kreisleiter des Kreises Heppenheims ernannt.¹³ Während seiner außerordentlichen Propagandatätigkeit wurde er gleich mehrere Male von politischen Gegnern überfallen und trug durch schwere Tritte und Schläge erhebliche Verletzungen an Kopf und Rücken davon, die ihm sein restliches Leben lang Probleme bereiten sollten, ihm im Jahr 1931 aber gleichzeitig auch den Blutorden der Partei einbrachten.¹⁴

Neben seinen parteiinternen Tätigkeiten begann Goerendt im Herbst 1928 an der Technischen Universität Darmstadt Papieringenieurwesen zu studieren.¹⁵ Mit der Organisation der Reichstagswahlen 1928, der Leitung seines Kreises und den zahlreichen Versammlungen, in denen Goerendt als Redner im ganzen Gaugebiet auftrat, konnte er sein Studium jedoch nie wirklich wahrnehmen.¹⁶ Auch ein späterer Studiengangwechsel zur Rechtswissenschaft an der Universität Heidelberg blieb ohne Abschluss. Der Tod des Vaters am 1. September 1930 und das Drängen seiner Familie veranlassten Goerendt laut eigener Aussagen schließlich dazu, das Amt des Kreisleiters bereits im Sommer 1931 niederzulegen.¹⁷ Ein Jahr zuvor war er aus der SA ausgetreten.¹⁸

Trotz seiner Rücktritte erhielt Goerendt 1930 den Gaurednerschein, 1931 den Reichsrednerschein und war auch weiterhin unermüdlich für die Partei tätig.¹⁹ Bei der Verbrennung der schwarz-rot-goldenen Fahnen am 6. März

1933 vor der Oberrealschule in Heppenheim stand Goerendt in der ersten Reihe und gab zu, eine Fahne aus der ‚Psychiatrischen Heil- und Pflegeanstalt‘ selbst abgeholt zu haben, die anschließend verbrannt wurde. 1948 bestätigt er während seines Spruchkammerverfahrens in einer öffentlichen Sitzung sehr deutlich: „Ich leugne keinen Augenblick, dass ich mich in den Zeiten vor 1933 mit meinem ganzen Sein und mit voller Leidenschaft für die Ziele des Nationalsozialismus eingesetzt habe. Ich war vor 1933 hier in Heppenheim der führende Nationalsozialist.“²⁰

Allein in den Monaten Februar bis Juni des Jahres 1930 war er Redner von mindestens dreißig Parteiveranstaltungen, in denen er unter anderem über die Ziele der NSDAP, das Schicksal und den Endkampf Deutschlands sowie über die Kritik am Marxismus sprach. Die Orte, an denen er diese Reden hielt, gingen dabei sogar weit über die Grenzen der Bergstraße hinaus.²¹

Aus eigener Initiative gründete Goerendt im Februar 1932 die nationalsozialistische Zeitung ‚Der Volksgenosse‘ war dort bis 1933 für den politischen Teil zuständig und konnte somit auch hier in der ganzen Region das nationalsozialistische Gedankengut verbreiten.²²

Am 2. Mai 1933 berichtete das ‚Verordnungs- und Anzeigebblatt‘, das 1936 vom ‚Volksgenossen‘ endgültig abgelöst wurde, zum Tag der nationalen Einheit über eine Rede Goerendts am Graben der Stadt Heppenheim einen Tag zuvor. Er wies dabei auf das „große Werk Hitlers“ hin, „dem nach kurzer Zeit das Werk der Eini=[sic] des deutschen Volkes gelungen sei, das die früheren Männer selbst in 14 Jahren nicht zu Wege gebracht hatten“ und sprach über die Bedeutung des Tages für den deutschen Arbeiter. Mit einem dreifachen „Sieg Heil“ auf das Vaterland bekundeten die Heppenheimer sein Gelöbnis.²³

Am 5. März 1933 kam es zur Neubildung des Stadtrates, in dem nun auch die Nationalsozialisten mit fünf Sitzen vertreten waren – darunter Werner Goerendt. Bereits Anfang des Jahres hatte er sich bei der hessischen Landesregierung um eine Stelle als Pressereferent beworben. Zwar wurde er für diese Stelle abgelehnt, erhielt jedoch einen Einzug beim Landeskriminalamt in Darmstadt als Pressesachbearbeiter und Fahrer des dortigen Dienstkraftwagens. Somit musste er sein Amt im Stadtrat Mitte des Jahres niederlegen und auch seine Zeit in Darmstadt sollte nur von kurzer Dauer sein. Laut eigener Aussagen führten existierende Unstimmigkeiten mit seinen Vorgesetzten dazu, dass er Ende 1933 in Darmstadt entlassen wurde.²⁴ 1934 widmete sich Goerendt der Ausbildung zum Schriftleiter und heiratete noch im Dezember seine erste Frau. Insgesamt ging er drei Mal den Bund der Ehe ein und bekam mehrere Kinder. 1935 erhielt der 27-Jährige eine Stelle bei der Zeitung

‚Kinzig-Wacht‘ in Gelnhausen und übernahm dort die Hauptschriftleitung.²⁵ Aufgrund abermaliger Differenzen mit der Partei soll er sich bald darauf um eine neue Stelle beworben haben und kam 1940 als Verlagsleiter des ‚Schwarzwälder Tagblattes‘ nach Villingen, wo er bis Kriegsende verblieb. Während dieser Zeit nahm er auch seine Tätigkeiten als parteipolitischer Redner wieder auf, wurde am 20. April 1944 zum Ortsgruppenleiter von Nie-



Werner Goerendt bei seiner Rede zur Feier am 1. Mai 1933 am Graben in Heppenheim.

dereschach ernannt und erhielt gleichzeitig den Dienstrang des Hauptgemeinschaftsleiters der NSDAP durch die Gauleitung Baden.²⁶ Er immatrikulierte sich zudem 1941 an der Universität Heidelberg, um Zeitungswissenschaften zu studieren.²⁷ Nur wenige Stunden vor dem Einmarsch der Franzosen in Villingen, sprengte Goerendt 1945 die Rotationsmaschine des Verlages, um eine Übernahme durch feindliche Truppen zu verhindern.²⁸ Nach Kriegsende geriet er zunächst in französische Kriegsgefangenschaft, im Juli 1945 in das Internierungslager Villingen und später nach Lahr-Dinglingen, wo er bereits Anfang 1946 aus gesundheitlichen Gründen wieder entlassen wurde.²⁹ Seine

Verletzungen aus den frühen Jahren um 1930 führten dazu, dass sich Goerendts Gesundheitszustand mit zunehmendem Alter verschlechterte. Er litt an Gelenkrheumatismus und der Bechterewschen Krankheit, die eine Versteifung der Wirbelsäule zur Folge hatte und seine Bewegungsfreiheit enorm einschränkte.³⁰

Nach seiner Entlassung aus dem Internierungslager hielt sich Goerendt deshalb längere Zeit in Badenweiler in medizinischer Obhut auf.³¹ Am 17. Januar 1947 wurde er von der Staatsanwaltschaft Frankfurt im Zuge des Entnazifizierungsprozesses im badischen Fahndungsblatt ausgeschrieben und elf Tage später festgenommen. Grund dafür stellte seine angebliche Verwicklung in eine Mordangelegenheit aus dem Jahre 1933 dar. Aufgrund mangelnder Beweise musste das Verfahren jedoch schon wenige Wochen später wieder eingestellt werden.³² Nach einem weiteren Haftbefehl der Spruchkammer Bergstraße, wurde er 1948 jedoch endgültig ins Gefängnis überführt.

In einem viertägigen Verfahren wurde in der Kreisstadt vom 22. bis 25. Juli 1948 über die Strafsache gegen Werner Goerendt verhandelt. Grundlage bildete eine Klageschrift des Hessischen Staatsministeriums vom 3. Mai 1948 und das ‚Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus‘ vom 5. März 1946. Es wurde gefordert, den Betroffenen in die Gruppe I der Hauptschuldigen einzureihen.³³ Seine Anklagepunkte reichten abermals bis hin zum Mord des in Verbindung mit den Boxheimer Dokumenten stehenden Dr. Karl Wilhelm Schäfer.

Ihm wurde vorgeworfen, zahlreiche Hausdurchsuchungen, Verhaftungen und Vernehmungen vorgenommen und dabei Misshandlungen brutalster Art angeordnet, geduldet oder diese gar selbst ausgeführt zu haben.

Es wurde ihm dabei zum einen eine persönliche Racheaktion an der Odenwaldschule in Ober-Hambach nachgesagt, bei der er eine frühere Unstimmigkeit zwischen seinem Vater und Herrn Cassirer, Schwiegersohn des Schulleiters Paul Geheeb, als Anlass genommen haben soll, gleich mehrere Male mit SA- und SS-Truppen im März 1933 in die Schule vorzustößen und dort aufgrund des vermeintlichen Verdachtes der Verwendung kommunistischer Literatur und Propagandamaterial Durchsuchungen durchführen zu lassen.

Zum anderen wurden ihm zwei Aktionen vorgeworfen, die in Bezug zur Heppenheimer Sprengstoffaffäre standen, bei der vor 1933 vor allem aus der Umgebung und des umliegenden Odenwaldes große Mengen an Sprengstoff aus den nahegelegenen Steinbrüchen gestohlen und zahlreiche Waffen und Munition aus privaten Häusern entwendet worden sein sollen. Bereits 1931 und 1932 sollen einige Personen in diesem Zusammenhang zu Zuchthausstrafen ver-

urteilt worden sein und angegeben haben, dass sich Teile des Sprengstoffes in Fürth und in Reichelsheim befänden. Anfang 1933 bekam die Landeskriminalpolizei weitere Hinweise und führte Fahndungen gegen zahlreiche Antifaschisten aus der Umgebung durch, die meist der KPD angehörten und denen vorgeworfen wurde, politisch gegen das neue Regime aktiv werden zu wollen. Es kam zu Verhaftungen und Vernehmungen durch ein von Darmstadt gestelltes Sonderkommando. Dabei gab es Listen mit Personen aus Fürth, Mörlenbach, Heppenheim und Lindenfels, die zunächst auf die örtliche Bürgermeisterei und anschließend mit einem Überfallwagen nach Darmstadt gebracht und dort verhört werden sollten.³⁴ Goerendt soll diese Vernehmungen teilweise selbst durchgeführt und einige Insassen schwer misshandelt haben oder zumindest bei Misshandlungen zugegen gewesen sein.

Besonders ein Vorfall in der ehemaligen Pension zwischen Rimbach und Fahrenbach, auch als ‚Bierkeller‘ bekannt, belastete Goerendt schwer. Auch hier sollen am 18. August 1933 Vernehmungen in brutalster Weise im Rahmen des Sprengstoffprozesses stattgefunden haben. Zeugen berichteten von grausamen Methoden und unvorstellbarem Leid, bei denen Goerendt nicht nur beteiligt, sondern sogar in der Rolle des Anführers der Aktion zugegen gewesen sei. In einer Septembernacht desselben Jahres soll es außerdem in einem Waldstück in Reichelsheim zu ähnlichen brutalen Verhören durch Goerendt gekommen sein.³⁵

Die Spruchkammer Bergstraße reihte den Fall Werner Goerendt als einen der schwierigsten Fälle ein. Zum einen, weil sein Gesundheitszustand einen einwandfreien Verlauf des Prozesses unmöglich machte, zum anderen aufgrund seiner schwerwiegenden Anklage und seiner außerordentlichen Fähigkeit, jegliche Art der Schuld von sich zu weisen oder zu rechtfertigen – ein Phänomen, welches sich nach 1945 in vielen Gerichtssälen und Prozessen aber auch in der Öffentlichkeit wiederfinden ließ. Der Mangel an Beweisen und die Tatsache, dass viele Zeugen, die etwas über Goerendts tatsächliche Funktion in der Partei aussagen konnten, nicht aufzufinden oder bereits tot waren, erschwerten dabei eine wahrheitsgemäße Einschätzung seiner Aussagen zunehmend.

Nach dem viertägigen Verfahren gegen Goerendt wurde dieser durch das Urteil vom 10. September 1948 in die Gruppe I der Hauptschuldigen eingereiht und sollte für die Dauer von zunächst neun Jahren und sechs Monaten in ein Arbeitslager eingewiesen werden. Außerdem musste er siebzig Prozent seines Vermögens als Beitrag zur Wiedergutmachung an die Wiedergutmachungsfonds zahlen.³⁶

Großhessisches Staatsministerium

Der Minister für Wiederaufbau
und politische Befreiung

Spruchkammer Bergstraße
Der Vorsitzende

Heppenheim, den 30. Januar 1948 25
Fernruf 336

Aktenzeichen: Be / 11k-

Es wird gebeten, bei allen Eingaben das
vorstehende Aktenzeichen anzugeben.

HAFTBEFEHL

Der Goerendt Werner
geb. am zu Beruf
Wohnort Badenweiler/Badesstraße Luisenstrasse 15
ist auf Grund des Artikels 40 des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus
vom 5. 3. 46 festzunehmen und im Stadt -Gefängnis
Heppenheim a.d.B. in Untersuchungshaft festzuhalten.
Beschwerde ist gegen diese vorläufige Anordnung nicht zulässig (Art. 49 des Gesetzes vom 5. 3. 46)

Begründung.

Goerendt ist als alter Kämpfer und fanatischer Nationalsozialist bekannt. Es liegen Beweise dafür vor, dass er sich an Aktionen gegen Antifaschisten maßgeblich beteiligt hat, bei welchen diese in unmenschlicher Weise misshandelt wurden. Er steht unter dem Verdacht, dass er an einem politischen Mord mitbeteiligt war. Ausserdem liegen gegen ihn noch weitere schwerwiegende Anschuldigungen vor. Es ist zu befürchten, dass Goerendt sich der Verantwortung seiner Untaten, wegen der zu erwartenden hohen Strafe zu entziehen trachten wird und daher seine Verhaftung angebracht ist.

Vu a la Direction des Crimes
de Guerre à BADEN-BADEN.
Rien ne s'oppose a la livraison
du nommé GOERENDT Werner
Le Chef du Service des Recherches
et Poursuites

le 19 Février 1948

Der Vorsitzende:

Walter Hülsmann



Der Haftbefehl von Werner Goerendt vom 30. Januar 1948.

Obwohl ihm zwar keine Misshandlungen direkt nachgewiesen werden konnten, konnte er die Spruchkammer Bergstraße nicht davon überzeugen, keine (Mit-)Schuld an den Aktionen des Sonderkommandos getragen zu haben. Auch seine unermüdlichen Tätigkeiten als Ortsgruppenleiter, Kreisleiter und Reichsredner in vermutlich hunderten Versammlungen sowie als Gründer des nationalsozialistischen Tagblattes ‚Der Volksgenosse‘ zeigten deutlich, dass Goerendt maßgeblich am Aufbau und Aufstieg der NSDAP in Heppenheim und der Umgebung beteiligt war.

Aussagen wie, er könne sich nicht mehr erinnern oder habe sich nach 1933 von der Partei und dessen Idealismus abgewandt, konnten durch seine späteren Tätigkeiten in Gelnhausen, Villingen etc. als klarer Versuch gesehen werden, seine Schuld durch taktische Wissenslücken, Abstreitungen und Verwirrungen zu mildern.

Trotz eingelegter Berufung trat das Urteil durch die endgültige Spruchkammerbegründung vom 30. September 1948 in Kraft.³⁷ Während des Verfahrens war Goerendt vom 23. Februar bis zum 4. August 1948 in der Heil- und Pflegeanstalt in Heppenheim untergebracht, da sein gesundheitlicher Zustand eine medizinische Versorgung notwendig machte.³⁸ Nach seiner Inhaftierung in das Arbeitslager Darmstadt floh Goerendt im Januar 1949 zu seiner dritten Frau nach Badenweiler, wo er sich einige Wochen aufhielt.³⁹ Am 25. März kehrte er jedoch freiwillig wieder in das Arbeitslager zurück und wurde einen Monat später entlassen.⁴⁰ Am 20. September 1949 fand die Hauptverhandlung gegen Werner Goerendt in Bezug auf die Sprengung der Rotationsmaschine in Villingen statt.⁴¹ Trotz seines Geständnisses wurde er von der erhobenen Anklage wegen vorsätzlicher Brandstiftung vom Landgericht Konstanz freigesprochen, da er „auf Grund eines bindenden, sei es rechtmässigen, sei es rechtswidrigen Befehls gehandelt hat“ und bei nicht Ausführung des erhaltenen Befehls „mit der Todesstrafe“ rechnen musste.⁴² Er kehrte zurück nach Badenweiler, wo er bis zu seinem Umzug nach Sasbachwalden am 20. August 1960 mit seiner Frau wohnte und Inhaber der ‚Pension Vogelbachhof‘ war.⁴³ Am 11. Februar 1964 endete auch seine dritte Ehe mit einer Scheidung durch das Landesgericht Freiburg.⁴⁴ Bis zu seinem Tod am 13. Februar 1977 lebte Goerendt in Sasbachwalden und war dort Inhaber des Schwarzwald-Sanatoriums am Breitenbrunnen.⁴⁵

1 HHStAW, Bestand 520/05, Nr. 28884.

2 HHStAW, Bestand 520/05, Nr. 28884.

3 HHStAW, Bestand 520/05, Nr. 28884.

4 vgl. Stadtarchiv Heppenheim, Bestand B 1, Nr. 123-030.20.

5 vgl. HHStAW, Bestand 520/05, Nr. 28886 und StAF, Bestand F 178/2, Nr. 23.

- 6 vgl. Stadtarchiv Heppenheim, Bestand B1, Nr. 123-030.20.
- 7 BArch, Bestand NS 26, Nr. 530.
- 8 vgl. BArch, Bestand NS 26, Nr. 530.
- 9 vgl. Kuhn 2005: 231.
- 10 vgl. BArch, Bestand R 9361-XI KARTEI/ 11290768.
- 11 BArch Bestand R9361-I, Nr. 13447.
- 12 BArch Bestand R9361-I, Nr. 13447.
- 13 vgl. StAF, Bestand F 178/2, Nr. 23.
- 14 vgl. HStAD, Bestand O 61 BDC, Nr. 107 und StAF, Bestand F 178/2, Nr. 23.
- 15 vgl. Universitätsarchiv Heidelberg, Anmeldung zur Immatrikulation vom 26. Oktober 1931.
- 16 vgl. BArch, Bestand NS 26, Nr. 530.
- 17 vgl. BArch, Bestand NS 26, Nr. 530.
- 18 vgl. HHStAW, Bestand 520/05, Nr. 28884.
- 19 vgl. StAF, Bestand F 178/2, Nr. 23.
- 20 HHStAW, Bestand 520/05, Nr. 28885.
- 21 vgl. HStAD, Bestand G12 A in 19/8.
- 22 vgl. BArch, Bestand NS 26, Nr. 530.
- 23 Der vorangehende Abschnitt wurde einschließlich der Zitate dem Verordnungs- und Anzeigebblatt vom 2. Mai 1933 entnommen.
- 24 vgl. HHStAW, Bestand 520/05, Nr. 28885.
- 25 vgl. Wellenkamp, D. 1992: 157 – 158.
- 26 vgl. HHStAW, Bestand 520/05, Nr. 28885 sowie HHStAW, Bestand 520/05, Nr. 28887.
- 27 vgl. Universitätsarchiv Heidelberg, Anmeldung zur Immatrikulation vom 13. Januar 1941.
- 28 vgl. StAF, Bestand F 178/2, Nr. 23.
- 29 vgl. HHStAW, Bestand 520/05, Nr. 28887, Arbeitslager- Abgangsmeldung vom 21. August 1949.
- 30 vgl. StAF, Bestand G 701/2, Nr. 5546.
- 31 vgl. StAF, Bestand F 178/2, Nr. 23.
- 32 vgl. StAF, Bestand G 701/2, Nr. 4160 und StAF, Bestand F 178/2, Nr. 23.
- 33 vgl. HHStAW, Bestand 520/05, Nr. 28884.
- 34 vgl. HHStAW, Bestand 520/05, Nr. 28885.
- 35 vgl. HHStAW, Bestand 520/05, Nr. 28885-28887.
- 36 vgl. HHStAW, Bestand 520/05, Nr. 28884.
- 37 vgl. HHStAW, Bestand 520/05, Nr. 28884.
- 38 vgl. Stadtarchiv Heppenheim, Bestand B 1, Nr. 123-035.1.
- 39 vgl. HHStAW, Bestand 520/05, Nr. 28887.
- 40 vgl. StAF, Bestand F 178/2, Nr. 23.
- 41 vgl. StAF, Bestand F 178/2, Nr. 23.
- 42 vgl. StAF, Bestand F 178/2, Nr. 23.
- 43 Auskunft Bürgerbüro Badenweiler über den Umzug Goerendts nach Sasbachwalden 1960.
- 44 Auskunft Standesamt Heppenheim aus dem Eintrag Nr. 64 im Heiratsbuch 1948 vom 19. Mai 1948.
- 45 vgl. Universitätsarchiv Heidelberg, Schreiben Goerendts vom 28. Juni 1967 an das Universitätsarchiv Heidelberg; Auskunft Sterbedatum und des Verbleibes nach 1967 durch Angehörige.

Friedmann, Meyer, Goldblum

Drei jüdische Familien aus Heppenheim

Sabine Fraune, Almut Rüllmann und Annette Spencer (Stolpersteine Heppenheim e. V. – Erinnern für die Zukunft)



Nathan und Settchen Friedmann.

Im Februar 2022 werden erneut Stolpersteine in Heppenheim verlegt. Hierzu wurde in verschiedenen Archiven recherchiert und durch Kontakte zu Nachkommen dieser Familien viele Informationen eingeholt. Die Schilderungen und Berichte lassen Erinnerung lebendig werden. Dafür dankt der Verein *Stolpersteine Heppenheim e. V. – Erinnern für die Zukunft* allen Beteiligten.

Familie Friedmann

Ein Kurzbericht von Sabine Fraune

Im Frühjahr 1905 trat Nathan Friedmann, der neue Lehrer für jüdische Religion, seine Stelle in Heppenheim an. Ein seminaristisch gebildeter Lehrer für den Religionsunterricht an der Realschule war von der jüdischen Gemeinde gesucht worden, zu dessen Aufgabenbereich auch die Ausübung des Kantors und Schochets gehörte.

Gemeinsam mit seiner Frau Settchen, geb. May und den drei gemeinsamen Söhnen ließ sich Nathan Friedmann an der Bergstraße nieder. Seine Frau stammte aus Roßdorf, wo die beiden 1894 geheiratet hatten und deren drei Söhne Sally/Walter (1895), Hugo (1897) und Ludwig (1899) geboren wurden. Nathan Friedmann selbst stammte aus Aschenhausen/Thüringen. Vermutlich bezog die Familie bereits ab 1905 das Haus in der Lorscher Str. 23 in Heppenheim.

Der Unterricht an der Großherzoglichen Oberrealschule Heppenheim umfasste acht Wochenstunden in vier ‚Abteilungen‘ – so unterrichtete Friedmann 1909 insgesamt 29 Kinder in israelitischer Religion. Auch seine drei Söhne besuchten diese Schule und waren außerdem als begeisterte Fußballspieler im Heppheimer Fußballverein FC Starkenburgia aktiv.

Nathan Friedmann hatte eine weitere Unterrichtsstelle ab 1915 in Birkenau inne, die er nach Streitigkeiten mit der dortigen jüdischen Gemeinde 1920 beendete. Als Kantor und Vorbeter leitete er in der neuerbauten Synagoge in Heppenheim die Gottesdienste und übernahm dort ab 1924 das Amt des Rechners für die jüdische Gemeinde.

Der Sohn Walter wurde Opernsänger und Schauspieler; verschiedene Engagements führten ihn unter anderem nach Augsburg und Gera. Am Nationaltheater in Mannheim verbrachte er von 1926 bis 1933 sein längstes Engagement. Zum Ensemble des Theaters gehörte auch Hilde Ebler, die er während ihres gemeinsamen Engagements in Luzern von 1933 bis 1936 heiratete.

Auch Hugo hatte geheiratet; im Januar 1931 wurde Gertrud Blum, Tochter des Weinhändlers Gustav Blum aus Nierstein und der Charlotte Blum, geb. Mainzer aus Heppenheim, seine Ehefrau. Noch im gleichen Jahr wurde Sohn Werner geboren. 1933 verlor Hugo seine Arbeitsstelle bei der Firma Telefunken, denn als ‚Nichtarier‘ war er nicht mehr erwünscht. Die Familie verließ aufgrund des steigenden Drucks auf die jüdische Bevölkerung Deutschland im Jahr 1938 und flüchtete nach New York.

Bereits ein Jahr zuvor hatte Ludwig, der jüngste der drei Brüder, Deutschland verlassen und war nach Montevideo emigriert. Ludwig, der in Bensheim eine kaufmännische Lehre bei der Firma Grünstein absolviert hatte, war leitender Angestellter bei der Frankfurter Schuhfabrik Schneider geworden.

Nathan Friedmann lebte derweil allein in Heppenheim, nachdem 1931, einige Monate nach Hugos Hochzeit, Settchen Friedmann gestorben war. 1938 war er gezwungen, sein Haus zu verkaufen. Noch für kurze Zeit wohnte er bei seiner Nichte Berta Goldblum, bevor er Heppenheim für immer verließ und in ein jüdisches Altersheim in Frankfurt zog. Sohn Walter, dem es nicht mehr möglich war, seinen Beruf auszuüben, kam für einige Zeit bei ihm unter. Im März 1939 gingen Walter und Hilde Friedmann an Bord des Schiffes *Biancamano* und flüchteten nach Schanghai.

Am 27. Dezember 1940 starb Nathan Friedmann im israelitischen Krankenhaus in Frankfurt an Herzschwäche und Bronchialkrebs.

Ludwig kehrte 1966 nach Deutschland zurück, lebte in Mannheim und starb dort 1981. Auch Walter und Hilde Friedmann zogen nach 1967 nach Deutschland und wohnten in Bad Orb. Walter starb dort 1975. Hugo und Gertrud lebten mit ihrem Sohn Werner in den USA, wo Hugo 1981 ein Jahr nach seiner Ehefrau in Norwich verstarb.

Familie Meyer

Ein Kurzbericht von Almut Rüllmann

Es kann als gesichert gelten, dass Arthur Meyer, ein Offizier in niederländischen Diensten, sich seit 1920 für seine Familie nach einer dauerhaften Bleibe in Deutschland um-

sah, denn die Zeit seiner Pensionierung rückte näher. Eine Villa im Heppenheimer Hoehn'schen Viertel, einem Wohngebiet mit Prestige, sollte von 1922 bis 1934 für ihn, seine Frau Helene und die Söhne Hans Martin, Herbert und Ernst-Ludwig Hugo der Familienwohnsitz in seiner alten hessischen Heimat werden.

Arthur Meyer wurde 1874 in Trebur als Sohn eines jüdischen Kaufmanns und Viehhändlers geboren, hatte vermeintlich einen Bruder (Moritz), der später mit seiner Familie in Ludwigshafen leben sollte, und trat 1894 bis 1895 im Rahmen eines Freiwilligendienstes in das 88. Infanterie-Regiment (Nassauisch) in Mainz ein. Dieses verließ Arthur Meyer kurz darauf aus ungeklärten Gründen und trat im Januar 1897 in die KNIL (= Koninklijk Nederlandsch-Indisch Leger) ein. Diese Einheit verwaltete die niederländisch-indischen/heute: indonesischen Kolonien. Dazu war es erforderlich, seine Ausbürgerung aus dem Hessischen Staatsverband zu beantragen. In dieser niederländischen Einheit konnte er als deutscher Jude eine Militärtaufbahn einschlagen und beendete diese als Unteroffizier (Unterleutnant/Sergeant Major) im Stabsdienst.

Als er bereits das Alter von 30 Jahren überschritten hatte, ging er 1909 während seiner Beurlaubung in Deutschland vermutlich auf Brautschau – dies geht zumindest aus dem Vermählungsgedicht (27. März 1910) hervor – und hielt sich zu diesem Zweck auch in Essen auf. Er fand seine Zukünftige, nämlich Helene Cohen, geb. 1879 in Bonn-Endenich. Sie wohnte und arbeitete als Verkäuferin in Mülheim a. d. Ruhr, und das Paar heiratete nach kurzer Bekanntschaft im Frühjahr 1910 in Siegburg bei Helenes Verwandten. Bereits im April desselben Jahres verließen die Frischvermählten Europa und gingen zurück nach Indonesien, wo die drei Söhne in verschiedenen Regionen des Inselstaates geboren wurden – 1913, 1916 und 1917.

Schließlich kehrte die Familie ab 1920 nach Deutschland zurück, verweilte kurze Zeit in Weinheim, um schließlich am 19. April 1922 das prächtige Haus in der Ernst-Ludwig-Straße 2 zu erwerben. Helene lebte dort etwas über ein Jahr allein mit ihren etwa 9, 6 und 5 Jahre alten Söhnen, weil Arthur noch seine restliche Dienstzeit als Quartiermeister und Stabs Administrator (im Militärhospital?) in Indonesien erfüllen musste und schließlich nach seiner Pensionierung im Oktober 1923 in Heppenheim zur Familie kam.

Die Familie Meyer stellte nach einiger Zeit eine Haushaltshilfe ein, ein junges Mädchen namens Hilde Sprang, und beantragte die Hessische Staatsbürgerschaft, der im November 1926 stattgegeben wurde. Geld war aufgrund der Pension vorhanden, aber es musste wegen der Ausbildungen



Arthur und Helene Meyer.



der Söhne, der Finanzierung des Hauses und der Hausangestellten gewirtschaftet werden.

Die Söhne besuchten die hiesigen Schulen (Volksschule, Oberrealschule) und Hans Martin zeichnete sich dadurch aus, dass er sich in vielen Vereinen (z. B. Turnverein, DLRG) und Organisationen anschloss. Er sollte noch 1930 bis 1933 seine kaufmännische Ausbildung in einer von jüdischen Inhabern geleiteten Firma in Mannheim abschließen.

Familie Meyer stand in sehr gutem Kontakt zur Familie von Ludwig Metzger, dem späteren Darmstädter Oberbürgermeister, weil sie im Hoehn'schen Viertel Nachbarn waren und er seiner Zeit den Dienst als Gerichts- und Regierungsassessor in Heppenheim absolvierte. Arthur Meyer selbst schien sich nicht in seiner neuen Umgebung hervorzuheben, war 1931 Wahlmann für den Jüdischen Gemeindevorstand, lebte vermutlich mit seiner Familie eher zurückgezogen.

Das beschauliche Heppenheimer Leben der Meyers, der jüdischen Offiziersfamilie mit niederländischer Kolonialvergangenheit, änderte sich schlagartig und spürbar mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten im Januar 1933, konkret im März 1933, als Arthur Meyer von SA-

Leuten mitten auf dem Heppenheimer Marktplatz gestellt wurde. Er musste den Vorwurf der militärischen Konspiration mit der UdSSR ertragen, er habe angeblich „mit Kommunisten sympathisiert“, und er sei Kassenwart der örtlichen KPD. Diese Verdachtsmomente konnten nicht belegt werden, aber der Schock, in Gewahrsam der neuen Machthaber gewesen zu sein und weitere Repressalien der Behörden sowie der örtlichen Bank, nicht zuletzt das erfolgreiche Verfahren des Ausschlusses aus dem Hessischen Staatsverband im Sommer 1933, nötigten Arthur Meyer dazu, das begehrte Haus in der Ernst-Ludwig-Straße 2 (sehr wahrscheinlich unter Preis) zu verkaufen. Bis jetzt konnte noch nicht zweifelsfrei geklärt werden, wer unmittelbar nach den Meyers der Eigentümer dieser Villa wurde.

Hans Martin, der erstgeborene Sohn, war bereits 1933 nach Den Haag ausgewandert. Arthur, Helene und Ernst-Ludwig Hugo folgten ihm nahezu mittellos im Februar 1934, schließlich Herbert im April, nachdem er seinen Schulabschluss gemacht hatte (er lebte zu diesem Zweck für kurze Zeit bei Markus Hirsch). Da die ganze Familie niederländisch sprach bzw. verstand und Arthur seine Pension aus den Niederlanden bezog, war es naheliegend dorthin zu fliehen. Die Familie wählte sich in vermeintlicher Sicher-

heit, bis 1940 das Deutsche Reich die Benelux-Staaten im sogenannten Blitzkrieg überrannte.

Die Familie zerstob nach Putten, Otterloo und Den Haag aufgrund der antijüdischen Bestimmungen der neuen Besatzer; in Putten mussten Arthur und Helene oftmals das Quartier wechseln, bis sie schließlich Ende 1942 im Lager Westerbork gemeinsam interniert wurden. Zu diesem Zeitpunkt war Arthur Meyer bereits schwer an einer Geschwulst im Mund-Rachen-Raum erkrankt. Im Februar 1943 wurden Arthur und Helene nach Auschwitz deportiert und umgebracht.

Ernst-Ludwig Hugo, der jüngste Sohn, konnte sich entweder im Winter 1942 oder im April 1943 noch zu seinen Brüdern nach Den Haag retten, die zusammen mit ihren Ehefrauen Unterschlupf bei Herberts Schwiegermutter gefunden hatten. Dort wurde er am 7. Mai 1943 im Rahmen einer Razzia der Gestapo festgenommen, nach Westerbork gebracht (13. Mai 1943), anschließend ins KZ Sobibor deportiert, wo er am 21. Mai 1943 starb.

Die beiden Brüder Hans Martin und Herbert gingen zusammen mit ihren Frauen in den Untergrund und überlebten. Hans Martin zog nach dem Krieg mit seiner Familie in ein Kibbuz nach Israel und lebte in Ra'anana; Herbert blieb mit seiner Familie in den Niederlanden und arbeitete nach abgeschlossenem Studium und nach dem Krieg dort als Bauingenieur.

Familie Goldblum

Ein Kurzbericht von Annette Spencer

Es war das Jahr 1903, als der Schuhmacher Leopold Goldblum nach Deutschland migrierte. Ursprünglich kam er aus dem Dorf Osiek in Polen, welches damals noch zu Österreich-Ungarn gehörte. In Deutschland lebte Leopold zunächst in Aschaffenburg und zog 1906 schließlich nach Heppenheim an der Bergstraße. Hier ließ er sich nieder und eröffnete ein Schuhgeschäft mit Schusterei in der Lorscheerstraße 2.

Durch den Religionslehrer und Kantor Nathan Friedmann lernte er dessen Nichte Bertha Metzger kennen. Das Paar heiratete 1908 in Roßdorf, einer Gemeinde im südhessischen Landkreis Darmstadt-Dieburg. Nach der Eheschließung führten Leopold und Bertha das Schuhgeschäft in der Lorscheerstraße gemeinsam weiter: Er war als Schuster tätig, während sie sich um die Bücher kümmerte. Leopold und Bertha Goldblum hatten zusammen drei Kinder. Ihre älteste Tochter Flora wurde 1909 in Heppenheim geboren. Irma, ihre jüngere Tochter, folgte im Jahre 1910 und ihr Sohn Bernhard kam 1914 auf die Welt.

Als Österreich-Ungarn im gleichen Jahr Serbien den Krieg erklärte, musste auch Leopold, der immer noch diese Staatsbürgerschaft hatte, als Soldat für sein Heimatland in den Krieg ziehen. Sohn Bernhard war zu dem Zeitpunkt erst wenige Monate alt. Der junge Vater sollte insgesamt drei Jahre an der Front bleiben, wo er in der Sattlerei des K. u. K. Infanterie Regiments Nr. 20 ‚Heinrich, Prinz von Preußen‘ beschäftigt war. In der Zwischenzeit stellte seine Frau Bertha einen Aushilfsschuster ein und führte das Geschäft in Heppenheim alleine weiter. Bernhard lernte seinen Vater erst mit drei Jahren kennen, kannte er ihn vorher nur von Fotos und Erzählungen.

1918 endete der Erste Weltkrieg, Frieden wurde geschlossen und Leopolds Heimatort Osiek wurde offiziell polnisch. Langsam kehrte das Leben zurück zu einer neuen Normalität. Die Eheleute Goldblum waren angesehene Mitglieder der jüdischen Gemeinde in Heppenheim und brachten sich ein, wo immer es ging. In ihren Erinnerungen später beschreibt Tochter Irma ihre Kindheit und zeichnet ein sehr anschauliches Bild über jüdisches Familienleben, mit all seinen Festen und Bräuchen. Allerdings erzählt sie auch, wie die Herkunft ihres Vaters ihm die Mitgliedschaft in der ‚Chevra Kadisha‘ (eine Beerdigungsbruderschaft, die sich der rituellen Bestattung Verstorbener widmet) sowie das Bekleiden von anderen Ämtern verwehrte.

Erst achtzehn Jahre nach seiner Ankunft in Deutschland, stellte Leopold Goldblum endlich Anfang 1921 den Antrag auf deutsche Staatsangehörigkeit. Diese wurde ihm jedoch erst im März 1923 zugesprochen, obwohl er etliche wohlmeinende Fürsprecher gehabt hatte. Warum er so lange mit dem Antrag gewartet hatte, der ihm das Leben in Deutschland einfacher machen sollte, wissen wir nicht.

Als das Leben für Juden in Deutschland immer schwieriger wurde, war Flora die erste in der Familie, die 1936 in die USA auswanderte. Ihr jüngerer Bruder Bernhard folgte ihr wenig später im August 1937 und ihre Schwester Irma schließlich im September 1938. Letztere hatte das Visum zeitgleich mit ihren Eltern beantragt, doch war es Leopolds Herkunft, die den Erhalt seiner Erlaubnis um weitere sechs Monate verzögerte. Er fiel unter die sogenannte ‚Polen-Quote‘. So machte sich Irma schweren Herzens alleine auf den Weg und ließ ihre Eltern in Deutschland zurück. Wie alle jüdischen Männer Heppenheims wurde auch Leopold nach der Reichspogromnacht gezwungen, die Reste der Mauern der niedergebrannten Synagoge einzuebnen. Hierbei wurde er verhaftet und kam für wenige Wochen in das Konzentrationslager Dachau. In der Zwischenzeit war sein Visum genehmigt worden, sodass Leopold und Bertha im



Berta und Leopold Goldblum.

Februar 1939 nach seiner Entlassung endlich zu ihren Kindern in die USA ausreisen konnten.

In New York angekommen, lebten sie zunächst alle zusammen in einer Wohnung. Flora heiratete wenige Monate nach der Ankunft ihrer Eltern Ludwig Mayer aus Reichenbach (Odenwald). Sie hatte noch in Deutschland eine Ausbildung zur Schneiderin absolviert und war anfangs auch in dem Beruf tätig. Später führte sie mit ihrem Mann und ihrem Bruder Bernhard, der eine Ausbildung als Schneidergeselle bei den Bensheimer Bekleidungswerken gemacht hatte, eine Reinigung. Auch ihre Schwester Irma heiratete Ende desselben Jahres. Im Dezember 1939 ehelichte sie Leonard Reiss aus Ulrichstein im Vogelsbergkreis. Irma und Leonard bekamen zwei Söhne, denen ihre Mutter viel aus ihrer Kindheit und Jugend in Heppenheim erzählte.

Leopold Goldblum starb am 6. Oktober 1947 an Leberkrebs. Sein Sohn Bernhard blieb unverheiratet und erlag wenige Jahre später am 23. März 1951 der Krankheit Alzheimer. Kurz nach ihm am 12. Juni 1951 starb auch Mutter Bertha. Tochter Flora blieb bis an ihr Lebensende kinderlos und verstarb am 12. März 1972. Irma Reiss, geb. Goldblum, sollte noch knapp 30 Jahre weiterleben und starb im Jahre 2000 in New York.

Familie Friedmann

- Wilhelm Metzendorf: Geschichte und Geschicke der Heppenheimer Juden, Lorsch 1982.

- HStAD G15, L79.
- HStAD G15, L90.
- HHStAW_519_3_13547.
- HHStAW_519_3_2696.
- HHStAW_518_5957.
- HHStAW_519-3_1.
- Standesamt Heppenheim Sterbenebenregister 1931.
- Sterberegister Frankfurt 1940.
- Alemannia Judaica.
- Universitätsbibliothek - Digitale Gießener Sammlungen.

Familie Meyer

- Wilhelm Metzendorf: Geschichte und Geschicke der Heppenheimer Juden. Lorsch 1982.
- Zu Meyer, Arthur: Bundesarchiv Gedenkbuch Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933 - 1945; www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/directory.html. de?id=927442 (Abrufdatum: 02.02.2020).
- HStAD, G15 Heppenheim, J 287.
- HStAW, 518, 27150 .
- HStAW, 518, 23656.
- NL-HaNA_2.10.50_400_0041.jpg (Abrufdatum: 26.04.2020).

Familie Goldblum

- Wilhelm Metzendorf: Geschichte und Geschicke der Heppenheimer Juden, Lorsch 1982.
- Irma Reiss: My life.
- Nathan M. Reiss: Some Jewish Families of Hesse and Galicia, 1980.
- HstAD, G15 Heppenheim J255.
- HstAD, G36 Heppenheim 186.

Die Heppenheimer Stolpersteine



Der Verein Stolpersteine Heppenheim e. V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Erinnerung an die Bürgerinnen und Bürger Heppenheims wach zu halten, die in der Zeit des Nationalsozialismus verfolgt und ermordet wurden. Für diese Menschen sollen nach und nach Stolpersteine an ihrem Heppenheimer Wohnort verlegt werden. Damit hat sich der Verein dem Kunstprojekt des Kölner Künstlers Gunter Demnig angeschlossen.

„Die Steine sind ein Teil der Erinnerung. Es ist uns auch wichtig, die Geschichte der Familien zu erforschen. Wir tragen Informationen und Daten zusammen und dokumentieren diese.“

(Webseite Stolpersteine Heppenheim e. V.)

Bereits verlegte Steine:

- 1 Familie Sundheimer, Lehrstraße 3
- 2 Sophie Fischer, Darmstädter Straße 20
- 3 Familie Bach, Friedrichstraße 34
- 4 Familie Baruch, Lorsche Straße 17
- 5 Familie Mainzer, Friedrichstraße 21

Verlegung am 8. Februar 2022:

- 6 | Familie Friedmann,
Lorsche Straße 23
- 7 | Familie Goldblum,
In der Krone 7
- 8 | Familie Meyer,
Ernst-Ludwig-Straße 2

Archiv - nur totes Papier?

Die Aufgaben eines Archivs

Katrin Rehbein

Mit dieser zugegebenermaßen provokanten Überschrift beginnt dieser Beitrag, denn in vielen Fällen ruft der Begriff ‚Archiv‘ tatsächlich immer noch die Assoziationen von riesigen staubigen Kellerräumen hervor, in denen sich das vermeintlich tote Papier stapelt. Und um das Klischee vollends zu bedienen, stellt man sich als Verwalter dieser Akten den langweiligen, Pullover mit Rautenmuster tragenden Archivar vor, der keine grauen, sondern verstaubte Haare und keine Hobbys außer Archivieren hat.¹

Dass dieses überzeichnete Bild nicht der Realität entspricht, dürfte klar sein; dennoch kursieren viele Vorurteile bezüglich der Funktion und Aufgaben eines Archivs.

Dies hängt sicherlich auch damit zusammen, dass der Begriff ‚Archiv‘ im allgemeinen Sprachgebrauch für die Bezeichnung ganz unterschiedlicher Sachverhalte oder Kontexte verwendet wird.

So bezeichnet ein Archiv im Bereich der EDV oft Verzeichnisse oder Datenträger, auf denen Sicherungskopien oder Vorversionen der aktuellen Dateien abgelegt werden. In einer Klinik wiederum kann es auf den Ort referieren, an dem die Röntgenbilder verwahrt werden; manchmal verweist man aber mit dem Begriff auch einfach generell auf den Ort, an dem ältere, nicht mehr täglich benötigte Schriftstücke wie Akten, Druckschriften o. Ä. lagern.²

Meist treffen diese zum Teil sehr vagen Vorstellungen allerdings nicht auf das öffentliche Archiv, wie es im Sinne der Archivgesetze von Bund und Ländern zu verstehen ist, zu.

Eine der Bedeutungen, die der Duden für den Begriff des Archivs liefert, lautet: „Einrichtungen zur systematischen Erfassung, Erhaltung und Betreuung von Schriftstücken, Dokumenten, Urkunden, Akten, insbesondere soweit sie historisch, rechtlich oder politisch von Belang sind“³. Sie kommt dem, wie das Hessische Archivgesetz als das auch für das Heppenheim Stadtarchiv rechtsgültige Gesetz ein Archiv definiert, sehr nahe.

Eine der Hauptaufgaben eines öffentlichen Archivs besteht tatsächlich darin, sich mit dem politischen, kulturellen, wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Erbe auseinanderzusetzen, es zu bewahren bzw. für zukünftige Generationen zu erhalten, es nutzbar zu machen und zu vermitteln.⁴

Man könnte das Stadtarchiv Heppenheim demnach als Gedächtnis dieser Stadt verstehen.

Bewahren, Erschließen, Vermitteln – das sind also die drei Schlüsselwörter, die nicht nur dieser Zeitschrift ihren Titel geben, sondern sich auch wie ein roter Faden durch den Arbeitsalltag einer Archivarin oder eines Archivars ziehen und damit den Rahmen für archivische Aktivitäten bilden.

Dabei stehen „Förderung von Bildung und Wissenschaft, gleichberechtigter Zugang zu Informationen, Bewahrung der Rechte der Archivträger und der Bürger sowie die Nachvollziehbarkeit von Verwaltungsentscheidungen [...] gleichberechtigt neben den Anforderungen der Gesellschaft für die Gewährleistung der Authentizität und Integrität des kulturellen Erbes und der Transparenz der Überlieferungsbildung“⁵.

Das sich hieraus ergebende Aufgabengebiet eines Archivs umfasst dabei die Tätigkeiten Erfassung, Bewertung, Übernahme, Erschließung, Sicherung, Auswertung und Bereitstellung von diversen Unterlagen.





Magazin des Stadtarchivs Heppenheim.

Erfassung, Bewertung und Übernahme

Das Hessische Archivgesetz verpflichtet die sogenannten abgabepflichtigen Stellen der Kommunen, ihre Unterlagen, die sie nicht mehr zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen und deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, unverzüglich auszusondern und dem zuständigen Archiv anzubieten.⁶

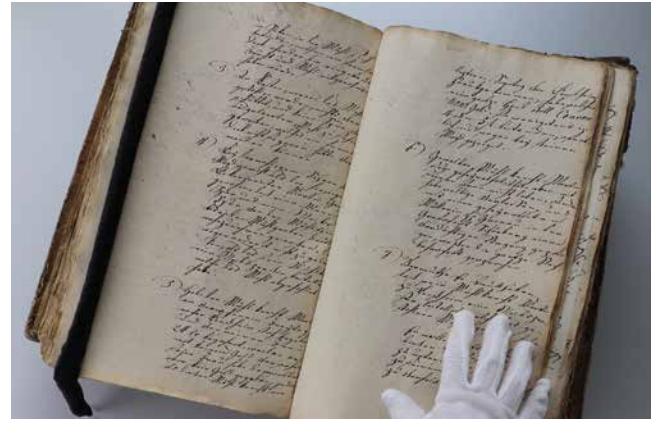
Der Begriff der Unterlagen umfasst dabei „Urkunden, Amtsbücher, Akten, Schriftstücke, amtliche Publikationen, Karteien, Karten, Pläne, Plakate, Siegel, Stempel, Bild-, Film- und Tonaufzeichnungen sowie alle anderen Informationsobjekte, auch digitale Aufzeichnungen, unabhängig von ihrer Speicherungsform“⁷.

Das Stadtarchiv entscheidet durch Bewertung über die Archivwürdigkeit der Unterlagen und deren Übernahme in das Archiv. Hierbei wird aus der Fülle des angebotenen potentiellen Archivguts nur der Teil übernommen, der als kulturelles Erbe dauerhaft aufzubewahren ist; die Unterlagen, deren Übernahme ins Archiv nicht erfolgt, werden datenschutzgerecht vernichtet. Das übernommene Archivgut wird auf seinen Erhaltungszustand geprüft und falls erforderlich, konservatorischen Arbeiten (z. B. Reinigung, Entfernen von Metallteilen u. Ä.) unterzogen, bevor mit der sogenannten Erschließung begonnen werden kann.

Sicherung und Erschließung

Das Archiv muss die dauerhafte Aufbewahrung, Erhaltung und Nutzbarkeit des Archivguts gewährleisten und den Schutz der Unterlagen vor unbefugter Nutzung oder gar Vernichtung sicherstellen.⁸

Die archivische Aufgabe des Erschließens umfasst dabei hauptsächlich Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten zur Nutzbarmachung des übernommenen Archivguts. Mit Hilfe der dabei erstellten Datenbanken, Bestandsübersichten u. Ä. können Archivbenutzer, wie z. B. stadtgeschichtlich Interessierte, Erbenermittler und Ahnenforschende



Benutzung eines Stadtratsprotokolls.

zuverlässig an die gesuchten Informationen herangeführt und Auskünfte korrekt und schnell erteilt werden.

Sind die Unterlagen erschlossen, muss dafür Sorge getragen werden, dass der Bestand gesichert und erhalten wird. Dies umfasst, neben zum Teil notwendigen konservatorischen bzw. restauratorischen Arbeiten, auch den passiven Schutz des Archivguts, die sogenannten präventiven Maßnahmen, damit Schäden gar nicht erst entstehen können. Zu ihnen zählen z. B. eine archivgerechte klimatische Lagerung, eine ordnungsgemäße Magazinausstattung und regelmäßige Kontrollen bzw. Reinigungen des Archivguts.

Bereitstellung und Auswertung

Das Hessische Archivgesetz sichert jeder Person das Recht zu, öffentliches Archivgut zu nutzen, soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist.

Der Zweck der Nutzung kann dabei ganz unterschiedliche Gründe (z. B. persönlich, gewerblich, amtlich, pädagogisch u. Ä.) umfassen, muss allerdings stets dargelegt werden.

Neben der Beratung und Betreuung der Archivbenutzer und der Bearbeitung von Rechercheanfragen, haben Archivarinnen und Archivare die Aufgabe, erschlossene Archivbestände sowie ihre wissenschaftlichen Auswertungen dazu, beispielsweise durch Herausgabe von Publikationen oder Durchführung von Ausstellungen bzw. Vorträgen, zu vermitteln und Einblicke in die Stadtgeschichte zu geben.

1 vgl. Gleixner 2006-2008: 1.

2 vgl. Reimann 2004: 19.

3 „Archiv“ auf Duden.de.

4 vgl. HArchivG § 2 Abs. 1.

5 vgl. VdA 2009: 2.

6 vgl. HArchivG § 8 Abs. 1.

7 HArchivG § 2 Abs. 2.

8 vgl. HArchivG § 11 Abs. 1.

Geschichte erlebbar machen!

Die Aufgaben eines Museums

Luisa Wipplinger



Anders als bei vielen anderen öffentlichen Institutionen ist die Antwort auf die Frage, was eigentlich ein Museum ist, tatsächlich schwieriger zu beantworten als man denkt. Zwar haben Viele direkt ein Bild vor Augen und an Klischeedenken mangelt es nicht – rational betrachtet ist diese Frage allerdings schwer zu klären. Es gibt viele Antwortmöglichkeiten, denn der Begriff ‚Museum‘ ist in Deutschland noch immer nicht geschützt. Ebenso sind Auftrag und Aufgaben der Museen gesetzlich nicht geregelt.

Rahmenbedingungen, die weltweit anerkannt und für die meisten Museen verbindlich sind, bilden die ethischen Richtlinien des internationalen Museumsrates (ICOM – international council of museums).

Ein Museum wird nach ICOM definiert als: „eine gemeinnützige, auf Dauer angelegte, der Öffentlichkeit zu-

gängliche Einrichtung im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung, die zum Zwecke des Studiums, der Bildung und des Erlebens materielle und immaterielle Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt beschafft, bewahrt, erforscht, bekannt macht und ausstellt.“⁴¹

Ein festgelegtes Leitbild und Museumskonzept, welche als Orientierung und als Selbstverständnis eines jeden Museums dienen, sind dabei Voraussetzung. Das Museumskonzept entsteht hierbei aus dem Leitbild, das vor allem Zweck, Auftrag, leitende Werte und gesellschaftliche Funktionen des Museums umfasst und identitätsstiftend wirkt. Es ist jedoch keineswegs statisch zu verstehen, sondern sollte stets dynamisch auf gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen angepasst werden. Das Museumskonzept

formuliert die funktionellen, organisatorischen, inhaltlichen und finanziellen Grundlagen, besteht meist aus Einzelkonzepten, wie dem Sammlungskonzept, dem Ausstellungs- und Vermittlungskonzept, einem Sicherheitskonzept etc. und ist somit ein unverzichtbares Instrument der Qualitätssicherung.²

In der Öffentlichkeit werden Museen zum größten Teil durch das Aufgabenfeld der Vermittlung, also deren publikumswirksame Ausstellungen, Aktionen und Veranstaltungen wahrgenommen. In der Tat entspricht dies allerdings nur einem Bruchteil der tatsächlichen Museumsarbeit. Ein Großteil der originären Aufgaben spielt sich hinter verschlossenen Türen ab und bleibt der Öffentlichkeit meist verborgen: das Sammeln, Bewahren und Forschen. Diese sehr wichtigen Komponenten bilden die Grundlage für jegliche Vermittlung in Museen – und damit auch für das öffentliche Erleben der Museumssammlungen.³

Die Sammlung eines Museums lässt sich allerdings nicht pauschal zusammenfassen in: „Es wird alles gesammelt, was alt ist“. Je nach Leitbild konzentrieren sich die Einrichtungen auf ganz bestimmte Bereiche. Grundlage bildet dabei in der Regel ein schriftlich ausgearbeitetes Konzept, in dem die Sammlungsschwerpunkte des jeweiligen Museums festgelegt sind und das stets zukunftsorientiert weiterentwickelt wird. Aufgabe der Museen ist es, aktiv die bestehenden Sammlungen durch Schenkungen, Spenden, (Dauer-)Leihgaben oder gar Ankäufe zu ergänzen und zu erweitern.

Um die Sammlung für die Zukunft und Nachwelt zu bewahren, müssen die Objekte konservatorisch und restauratorisch gesichert und wissenschaftlich bearbeitet werden. Hierzu zählt vor allem eine umfassende Dokumentation – die Inventarisierung der Objekte und deren Herkunft, wodurch weitergehende Forschungen sowie Präsentationen der Objekte beispielsweise in Ausstellungen möglich gemacht werden können.

Ohne eine entsprechende Vermittlung sind die Objekte und deren Bedeutung jedoch auch hier nur schwer für die Öffentlichkeit verständlich. Objekte oder Ereignisse müssen so präsentiert werden, dass sie für ein breites Publikum und unterschiedliche Zielgruppen verständlich sind, welche in der Regel nicht über das gleiche Hintergrundwissen verfügen.

Es müssen die nicht sichtbaren Seiten und Beziehungen zwischen verschiedenen Objekten hergestellt, Zusammenhänge dargelegt und Hintergründe erklärt werden. Dabei können den Besuchern die unterschiedlichsten Me-

dien zur Verfügung gestellt werden: Texte, Darstellungen, Filme, Multimediationen, interaktive Einheiten und eine spezifische Ausstellungsarchitektur können dabei ganz bestimmte Aussagen und Emotionen hervorrufen und die Vermittlungsarbeit unterstützen.

Diese findet also nicht nur in direktem Kontakt mit den Besucherinnen und Besuchern in Form von Workshops und Führungen statt, sondern umfasst auch die Gestaltung der Dauer- und Sonderausstellungen sowie die Bereiche Webmarketing, Apps, Audioguides und die Planung von Veranstaltungen etc. Ähnlich wie alle anderen Bereiche der Museumsarbeit, ist auch die Vermittlung als dynamischer Prozess zu verstehen. So spielen beispielsweise Publikumsforschungen eine wichtige Rolle bei der Anpassung des musealen Angebotes.

Die wesentlichen Kernaufgaben der Museumsarbeit lassen sich also in vier Schlüsselwörtern zusammenfassen: Sammeln, Bewahren, Forschen und Vermitteln.

Es sind Begriffe, die vor allem den Arbeitsalltag in Museen maßgeblich prägen und sich deshalb im Titel dieser Zeitschrift widerspiegeln.

Museen sind unverzichtbare Orte der kulturellen Bildung, sie „bewahren und vermitteln das Kultur- und Naturerbe der Menschheit. Sie informieren und bilden, bieten Erlebnisse und fördern Aufgeschlossenheit, Toleranz und den gesellschaftlichen Austausch.“ Sie arbeiten nicht gewinnorientiert, sondern sind der „Beachtung und Verbreitung der Menschenrechte – insbesondere des Rechts auf Bildung und Erziehung – sowie der daraus abzuleitenden gesellschaftlichen Werte verpflichtet. Dabei beschränken sie sich nicht auf die historische Rückschau, sondern be-greifen die Auseinandersetzung mit der Geschichte als Herausforderung für die Gegenwart und die Zukunft.“⁴

Museen dokumentieren für die Zukunft und werden somit in gewisser Weise zum Archiv des kulturellen Erbes für alle folgenden Generationen. Die Museumsarbeit fördert die Fähigkeit, Sammlungen zu interpretieren und sie nutzbar zu machen, sodass Geschichte für alle (be-)greifbar erlebt werden kann.

1 ICOM: 2010.

2 Deutscher Museumsverbund, Berlin 2011: 5.

3 Definition Museumsaufgaben durch den Deutschen Museumsverbund.

4 Deutscher Museumsbund; ICOM, 2006: 6.

Von Handwerkern und Zünften

Auf Spurensuche in den Depots

Luisa Wipplinger und Katrin Rehbein

Die herausragende Bedeutung des Handwerks und Gewerbes als wichtige Bestandteile der Wirtschaft prägen das alltägliche Leben der Menschen im deutschsprachigen Raum bereits seit vielen Jahrhunderten.

Deshalb ist es auch wenig verwunderlich, dass sich Personen, die dasselbe Gewerbe betrieben, zum Zweck der gegenseitigen Unterstützung und Wahrung gemeinsamer Interessen zusammenschlossen.¹ So kamen wichtige Impulse zur Entstehung und Entwicklung von Zünften einerseits aus der mittelalterlichen Gesellschaftsordnung, die stark vom Leben in größeren Verbänden geprägt war und andererseits aus der Urbanisierung, durch die sich ein Fundament entfalten konnte, auf dem das mittelalterliche Gewerbesystem rasch zu wachsen begann. Damit ging ein aufblühendes und stärker marktorientiertes Handwerk einher.²

Erste Zusammenschlüsse bürgerlicher Handwerker lassen sich bereits im 12. Jahrhundert wiederfinden. Eine der ältesten bestätigten Zunftbildungen ist dabei die der Wormser Fischhändler 1106, die der Würzburger Schuhmacher 1128 oder die der Mainzer Weber aus dem Jahr 1175.³

Auch für Heppenheim können im Laufe seiner Geschichte insgesamt elf Zünfte nachweislich belegt werden, denn mit der Verleihung des Stadtrechtes wuchs das Interesse, Handwerker in die Stadt zu bringen. So gab es die Zunft der Maurer und Steinhauer, die Zunft der Sattler, Küfer, Schmiede und Wagner, Schreiner, Glaser und Dreher, Schneider, Leinweber, Schuhmacher, Zimmerleute und die der Bäcker.⁴

Die Zahl der Zunftgründungen im Deutschen Reich nahm im 13. Jahrhundert rasch zu und erreichte im 16. Jahrhundert ihren Höhepunkt, wobei sich im Laufe der Jahrhunderte der Aufbau und die inhaltliche Ausgestaltung der Zünfte stetig anpassten. Wirtschaftliche und kulturelle Verbindungen waren dabei im Handwerk und Zunftwesen vorrangig bestimmend.⁵



Schuhmacher bei der Arbeit.

Zünfte verstanden sich als kirchliche und karitative Bruderschaften oder Gemeinschaften, die ihren Mitgliedern in Zeiten der Not oder vor wechselseitiger und von außen kommender Konkurrenz Schutz boten. Ein Zusammenschluss erfolgte dabei aus eigener Initiative.

Jede Zunft hatte einen Heiligen als Patron, einen eigenen Altar in einer Kirche und eine Trink- und Speisegemeinschaft, dem sog. ‚convivium‘, das vor allem an den Vorabenden eines Festtages des Patrons oder großer Kirchenfeste zusammentrat.

Das Museum Heppenheim stellt in seiner Dauerausstellung neben einem Lehrbrief eines Schuhmachers aus dem Jahre 1793 und einigen allgemeinen Informationen zum Thema Zünfte auch drei gut erhaltene Zunftheiligen-Figuren aus. Abgesehen von der Gottesmutter Maria hatten viele Gewerbe ihren ganz spezifischen Zunftheiligen, der zu Lebzeiten entweder aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit oder aber wegen seines Marterinstruments eine Nähe zum entsprechenden Gewerbe aufwies. Durch diese erhoffte man sich, er werde eine himmlische Vermittlerfunktion einnehmen.

Eine der im Museum ausgestellten Figuren aus dem 18. Jahrhundert ist St. Rochus (Rochus von Montpellier). Er lebte während des Übergangs ins 14. Jahrhundert und zählt heute zu den volkstümlichen und vielverehrten Kirchengestalten, obwohl er seinerzeit selbst nie ein Amt in der Kirche bekleidet hatte. Nachdem er seine Eltern bereits sehr früh verloren hatte, verschenkte er seinen gesamten Besitz, verteilte ihn an die Armen und zog als mittelloser Pilger anschließend nach Rom. Auf seinem Weg heilte er unzählige Pestkranke und blieb letztlich auch selbst von der Krankheit nicht verschont. Einer Legende nach sei ihm, stark geschwächt und dem Tode nahe, ein Engel erschienen, mit dessen Hilfe sowie der Hilfe eines Hundes, der ihm täglich Brot brachte, er die Krankheit überstanden habe und genesen sei. Zurück in seiner Heimat erkannte ihn aufgrund seiner Narben als Folge der Pesterkrankung niemand mehr. Man verdächtigte ihn daher der Spionage, weshalb man ihn in den Kerker warf. Aus reiner Demut hielt er seine Identität bis zuletzt bedeckt und offenbarte sich dem Priester, der ihm Beistand leistete, erst in der Nacht seines Todes. Nach fünf qualvollen Jahren im Kerker wurde der erst 32-jährige Christ allein mit dem Tode erlöst.

Die Verehrung für Rochus nahm vor allem im 15. Jahrhundert stark zu, nachdem seine Reliquien nach Venedig gebracht wurden. Nach seinem Tod entstanden in ganz Europa Wallfahrten. Darstellungen zeigen ihn oftmals als Pestheiligen manchmal im Jünglingsalter oder als Pilger mit Hut. Attribute, die er bei sich trug, sind beispielsweise

ein Stab, eine Tasche, eine Flasche, eine Dose, ein Schwert oder ein Hund. Auf vielen Abbildungen und so auch bei der Zunftfigur des Museums ist Rochus mit einer Pestbeule am Bein dargestellt.⁶



Rochus von Montpellier: Patron von Venedig, Montpellier und Parma, der Gefangenen, der Kranken und Krankenhäuser, der Ärzte, Apotheken, Chirurgen, Bauern, Kunsthändler, Gärtner, Bürstenbinder, Schreiner, Pflasterer, gegen die Pest, gegen Seuchen, gegen Cholera, Tollwut, Bein- und Knieleiden und gegen Unglücksfälle.

Die zweite Zunftfigur aus dem Museum stellt St. Ulrich (Ulrich von Augsburg) dar, den nach Theodor Schnitzler (Mitglied der Liturgischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz) „größten deutschen Bischof“. Im Alter von 33 Jahren wurde Ulrich 923 zum Bischof von Augsburg ernannt und widmete sich die ersten Jahre dem Schutz und dem Kampf gegen die Ungarn-Einfälle. Nach dem erfolgreichen Sieg richtete Ulrich sein Augenmerk vor allem seelsorgerischen Aufgaben. Er unterstützte das Mönchtum, ließ zahlreiche Kirchen erbauen oder ausbauen, sorgte in

den Klöstern für verbesserte Zustände im Hinblick auf Zucht und Moral und förderte die Augsburger Domschule. Vom Volk wurde Ulrich wegen seiner Milde und Wohltätigkeit stark verehrt. Im Jahr 973, genau 50 Jahre nach seiner Ernennung zum Bischof von Augsburg, verstarb Ulrich am 4. Juli. Papst Johannes XV. sprach ihn am 31. Januar 993 in der ersten förmlichen, prozessual vorbereiteten Kanonisation heilig und öffnete damit ein neues Kapitel der Heiligenverehrung. Wie es auch die Zunftfigur im Museum zeigt, ist Ulrich nahezu ausnahmslos im Bischofsgewand dargestellt. Dass der Fisch das wohl am häufigsten verwendete Attribut ist, geht auf die Legende zurück, Ulrich habe einem Boten des Herzogs an einem Freitag ein Stück Braten gegeben, weshalb der Herzog Ulrich des Verstoßes des Fastentages verdächtigt habe. Als der Herzog das Fleisch auspackte, sei es jedoch zum Fisch geworden.

Ulrich wurde aber auch oft mit Ratten oder auf einem Pferd in Anlehnung an die Ungarnschlacht abgebildet.⁷

Die dritte und letzte Zunftfigur des Museums ist St. Crispinus. Die Legende besagt, dass er gemeinsam mit seinem Bruder Crispinianus von Rom nach Soissons geflohen sei, um dem römischen Kaiser Diokletian zu entkommen, der im ganzen Land Christen verfolgen ließ. In Soissons arbeiteten die beiden Brüder als Schuhmacher und machten den Armen dort unentgeltlich Schuhe, wodurch sie zahlreiche Menschen für ihren Glauben gewinnen konnten. Unter der Christenverfolgung von Kaiser Maximilian wurden die beiden auf grausame Weise misshandelt, gequält und letzten Endes enthauptet. Ihr Tod wird allerdings in Überlieferungen oft unterschiedlich dargestellt. Die Verehrung von Crispinus und Crispinianus breitete sich schnell in ganz Europa aus. In Darstellungen wird erster stets mit Schuhmacherwerkzeug und/oder einer Ahle dargestellt. Die Zunftfigur aus dem Museum zeigt Crispinus mit einem großen Schuh und macht somit deutlich, welcher Zunft der Patron als Heiligenfigur diene.⁸

Die mittelalterlichen Zünfte kontrollierten Preis- und Qualitätsnormen, regulierten Arbeitszeiten und Betriebsvermögen, sorgten für eine gewisse Gleichberechtigung unter den Mitgliedern oder regelten die Arbeitsmethoden. Sie waren jedoch weit mehr als reine Arbeits-Organisationen,

Ulrich von Augsburg: Patron des Bistums und der Stadt Augsburg, von St. Ulrich im Grödenal, der Winzer, Fischer und Weber, der Reisenden und Wanderer, der Sterbenden, bei schwerer Geburt, gegen Krankheit, Fieber und Schwäche des Körpers, gegen Tollwut, gegen Ratten- und Mäuseplage, gegen Wassergefahren und Überschwemmungen.



denn sie erfassten das private Leben ihrer Mitglieder vollständig. Die Verpflichtung auf ‚pax‘ und ‚amicitia‘ (Friede und Freundschaft) mit entsprechenden Verhaltensregeln sollte dabei maßgebend sein. Die Zünfte sorgten für die Ehre unter den Mitgliedern, ahndeten sittliches Fehlverhalten mit freiwillig anerkannten Sanktionsbestimmungen und bestanden auf die eheliche Geburt von Meistern, Meister-Frauen und den Gesellen.⁹

Auch im gesellschaftlichen Leben hatten die Zünfte eine große Bedeutung. Zunfthäuser und -laden bildeten einen wichtigen Mittelpunkt für Versammlungen und der Anteil an in Zünften organisierten Handwerkern und Gewerbetreibenden in der städtischen Bevölkerung war sehr hoch. Wer die Freiheit genoss, gewisse Selbstverwaltungsrechte und eine spezifische Fachjurisdiktion in den Zünften zu führen, wählte einen Zunftmeister, der versuchte, Einfluss auf die Verwaltung und Politik in den Städten zu nehmen. In den meisten Fällen gelang dies jedoch nur mit eher mäßigem Erfolg, da die Zunftmeister oft aufgrund ihrer kleinen Betriebe nur für relativ kurze Zeiten abkömmlich waren.¹⁰

In den Zunftordnungen wurde das wirtschaftliche Leben der Mitglieder geregelt. So wurde beispielsweise die Arbeitszeit, die Zulassung zur Meisterprüfung, die Aufnahme in die Zunft und die damit verbundenen Rechte und Pflichten, die Preisgestaltung oder auch die Regelung des Wettbewerbes festgelegt.¹¹ Durch den wachsenden Wettbewerb im Spätmittelalter verschärften sich die Aufnahmebedingungen in die Zünfte zunehmend, sodass bereits im 15. Jahrhundert eine Art ‚numerus clausus‘ in den Handwerksbetrieben herrschte.¹²

In einer Zunftordnung der Schuhmacherzunft aus dem Jahr 1721 im Stadtarchiv Heppenheim wird zu Beginn genauestens festgehalten: „Erstlich wollen wir, dass keiner fürs künftig zu dieser Zunft gelassen oder Meister werden solle, welcher nicht vorhin zu Heppenheim oder Bensheimb, oder aber in denen zu dahigen beiden Kellereien gehörigen Dorfschaften, zu unserm Bürger und Untertan aufgenommen worden und uns mit wirklichen Eidespflichten zugetan [...]“¹³.

Weiterhin ist festgelegt, dass kein Lehrling in die Zunft aufgenommen wird, der unehelich geboren wurde, kein Meister, der nicht mindestens ein Jahr als Meister gearbeitet hat, einen Lehrling betreuen darf und dass nicht zeitgleich zwei Lehrlinge oder auch ein Lehrling und ein Knecht von einem Meister betreut werden können. Die Lehrzeit umfasste eine Dauer von drei Jahren.

Besondere Regelungen wurden für Sonn- und Feiertage festgelegt. So lässt sich aus der Zunftordnung entnehmen:

„Elftens soll keinem Meister erlaubt sein, weder für sich selbst, oder durch sein Gesindt auf einen Sonn- und Feiertag, in- oder außer seinem Haus die geringste Arbeit zu verfertigen, sondern solche Tage der Gebühr geheiligt werden“¹⁴. Bei Verstoß gegen diese Regelungen wurden ein bis mehrere Gulden als Strafe erhoben, wobei stets die Hälfte dem Gottesdienst in der Pfarrkirche zugeteilt werden sollte. Unter Punkt siebenundzwanzig der Zunftordnung wird



Crispinus: Patron von Osnabrück und Solissons, des Bistums Osnabrück, der Schuhmacher, Sattler, Gerber, Schneider, Weber und Handschuhmacher.



Zunfturkunde der Schneider, 1686.

außerdem der jährliche Zunfttag der Schuhmacher festgelegt, welcher auf den Montag nach St. Johannis (23. Juni) fallen soll. Der angehende Meister soll als Meisterstück der Schuhmacherzunft ein paar bürgerliche „Manns- und Frauen Schuhe“¹⁵, ein paar gute saubere Stiefel und ein paar Jagdschuhe in zweifacher Ausfertigung herstellen. Wer Sohn eines Meisters war oder aber die Tochter eines Meisters heiratete, bekam spezielle Vergünstigungen oder ihm wurden Strafen erlassen.¹⁶

Die hoheitliche Bestätigung mittelalterlicher Zunftstatuten durch Stadtobrigkeiten oder fürstliche Territorialherrschaften spielte eine besondere Rolle. Eine Zunfturkunde aus den Beständen des Stadtarchivs aus dem Jahre 1686 hält den Zusammenschluss der Schneiderhandwerker für die Städte Heppenheim und Bensheim fest. Bestätigt wurde sie durch Anselm Franz von Ingelheim (1634 – 1695), Kurfürst und Erzbischof von Mainz.¹⁷

Die Zünfte sicherten sich so im deutschsprachigen Raum eine Monopolstellung auf sachlicher Ebene, also für einzelne Branchen sowie auf örtlicher Ebene für bestimmte Stadt- und Landgebiete. Eines der wichtigsten Elemente war dabei der sogenannte Zunftzwang, die Kontrolle über eine Zulassung oder Aufnahme zum Gewerbe bzw. in die Zunft nach einer sorgfältigen Überprüfung der notwendigen Qualifikationen, die Stadtansässigkeit, die Bezahlung der Aufnahmegebühren, die Verpflichtung auf Brauch und Recht sowie im Einzelfall des Bürgerrechts.¹⁸

Dem Zerfall der Zünfte sind wohl gleich mehrere Gründe zuzuschreiben. Darunter viele Missbräuche, fehlende Re-

formen und der Einmarsch des industriellen Zeitalters. In Heppenheim existierten Zünfte noch bis ins 19. Jahrhundert hinein. Sie erwiesen sich jedoch im Laufe der Jahrhunderte als Hemmnis städtischer Entwicklung.

In den Magazinen des Archivs und Museums lassen sich viele spannende Quellen finden, die uns Einblicke in eine längst vergessene Zeit von Handwerken und Zünften geben.

- 1 vgl. „Zunft“ auf Duden.de.
- 2 vgl. Volkert 1991: 271. vgl. auch Schulz 2010: 20.
- 3 vgl. Schulz 2010: 42.
- 4 vgl. Stadtarchiv Heppenheim, Bestand U XXIII, Nr. 5F. - Nr. 5F.7., vgl. Stadtarchiv Heppenheim, Bestand A XXIII, Nr. 5F.1 - Nr. 5F.40.
- 5 vgl. Schulz 2010: 12 - 13.
- 6 vgl. Schaubert; Schindler 1992: 426.
- 7 vgl. Schaubert; Schindler 1992: 333 - 334.
- 8 vgl. Schaubert; Schindler 1992: 552 - 553.
- 9 vgl. Boockmann 1986: 294.; vgl. auch Schulz 2010: 47.
- 10 vgl. Volkert 1991: 272.
- 11 vgl. Volkert 1991: 271.
- 12 vgl. Volkert 1991: 271.
- 13 Zur besseren Verständlichkeit wurde auf eine wörtlich exakte Transkription des Inhalts der Zunftordnung verzichtet., Stadtarchiv Heppenheim, Bestand U XXIII, Nr. 5F.4.
- 14 Stadtarchiv Heppenheim, Bestand U XXIII, Nr. 5F.4.
- 15 Stadtarchiv Heppenheim, Bestand U XXIII, Nr. 5F.4.
- 16 vgl. Stadtarchiv Heppenheim, Bestand U XXIII, Nr. 5F.4.
- 17 vgl. Stadtarchiv Heppenheim, Bestand U XXIII, Nr. 5F.1.
- 18 vgl. Schulz 2010: 47.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Literatur

American Captives starved by Nazis. In: New York Times vom 19.04.1945.

Boockmann, Hartmut: Die Stadt im späten Mittelalter. München: C.H. Beck Verlag, 1986. S. 294-295.

Borchmann, Michael; Breithaupt, Dankwart; Kaiser, Gerrit: Kommunalrecht in Hessen. 3. Aufl. Stuttgart: Deutscher Gemeindeverlag GmbH und Verlag W. Kohlhammer GmbH, 2006. S. 24 und S. 55-57.

Das Berufsbild von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Archiven. Hg. v. Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. 2009.

Das Blaue vom Himmel herunter versprochen? Das Stadtgeschehen 1968-1972. Hg. v. Magistrat der Kreisstadt Heppenheim zum Ablauf der Wahlperiode am 31.10.1972. S. 6-8.

Deutscher Museumsverband: Leitfaden zur Erstellung eines Museumskonzepts. Berlin: 2011. S. 5.

Deutscher Museumsbund; ICOM: Standards für Museen 2006. S. 6.

Eckhardt, Albrecht: Ferdinand Koob als Archivar. Zugleich Überblick über Aufgaben und Arbeitsweise eines Archivars. In: Geschichtsblätter Kreis Bergstraße. Band 5. Hg. v. Arbeitsgemeinschaft der Geschichts- und Heimatvereine im Kreis Bergstraße. Lorsch: Verlag Laurissa, 1972. S. 7-12.

Franz, Eckhart G.: Von der Schwierigkeit eine richtige Kreiseinteilung zu finden. Verwaltungsbehörden an der hessischen Bergstraße zwischen 1803 und 1938. In: Kreis Bergstraße. Geschichte, Wirtschaft und Kultur in zwölf Jahrhunderten. Hg. v. Kreisausschuss des Kreises Bergstraße in Heppenheim. Hemsbach: Druckhaus Beltz, 1988. S. 36-57.

Gleixner, Sebastian: Ich werde Archivar! Raus aus dem Staub und rein in die Metadaten. Vom Wandel eines Berufsbildes. 2006-2008.

Großherzogliches Regierungsblatt Nr. 33, 1821.

Großherzogliches Regierungsblatt, 1821: 607.

Großherzogliches Regierungsblatt, 1852: 221.

Hessisches Archivgesetz (HArchivG) vom 26.11.2021 (GVBl. S. 458), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 05.10.2017 (GVBl. S. 294).

Howarth, Raymond S.: Captured. In: American Ex-prisoners of War. Non Solum Armis. Band. 4. Hg. v. Gardner N. Hatch; W. Curtis Musten; John S. Edwards. Paducah: Turner Publishing Company, 2000. S. 42-43.

ICOM, Ethische Richtlinien für Museen, 2010.

Jost, Harald E.: Die Eingemeindungen der Ortsteile. Integration mit Eigenständigkeit. In: 1250 Jahre Heppenheim. Hg. v. Verkehrs- und Heimatverein Heppenheim e. V. Weinheim: ABT Mediengruppe, 2005. S. 188-192.

Jost, Harald E.: Die jüdische Gemeinde Heppenheims und ihr prominentestes Mitglied Martin Buber. In: 1250 Jahre Heppenheim. Hg. v. Verkehrs- und Heimatverein Heppenheim e. V. Weinheim: ABT Mediengruppe, 2005. S. 153-162.

Jost, Harald E.: Heppenheim, 10. November 1938. Die Zerstörung der Synagoge. Heppenheim: 2020.

Kuhn, Fritz: Aufstieg und Niedergang der „Bewegung“. Versuch einer Annäherung (1918-1945). In: 1250 Jahre Heppenheim. Hg. v. Verkehrs- und Heimatverein Heppenheim e. V. Weinheim: ABT Mediengruppe, 2005. S. 225-246.

Langer, Charlotte: Gäiht hoam un hengt eisch uff!. In: Heppenheimer Geschichten. Hg. v. Erika Ertl. Heppenheim: Selbstverlag der Herausgeberin, 1996. S. 51-59.

Lizalek, Willy: Dem Heimatforscher Ferdinand Koob zum Gedächtnis. In: Geschichtsblätter Kreis Bergstraße. Band 5. Hg. v. Arbeitsgemeinschaft der Geschichts- und Heimatvereine im Kreis Bergstraße. Lorsch: Verlag Laurissa, 1972. S. 5-6.

Metzendorf, Wilhelm: Die Kriegsoffer Heppenheims und seiner Stadtteile im Zweiten Weltkrieg. In: Die Starkenburg. Blätter für Heimatkunde und Heimatpflege. 58. Jahrgang (1981), 14. November 1981. Hg. v. Heppenheimer Geschichtsverein. S. 56.

Projektgruppe der Evangelischen Christuskirchengemeinde: Interview mit Zeitzeuginnen. In: Zum Beispiel Heppenheim. Schicksale einer jüdischen Familie. Sonderausgabe des Materialdienstes. Hg. v. Evangelischen Arbeitskreis Kirche und Israel in Hessen und Nassau. Heppenheim: 2000. S. 16-19.

Rehbein, Katrin: Ende des Zweiten Weltkriegs vor 75 Jahren. Am 27. März 1945 um 10:30 Uhr war mit dem Einmarsch der US-Truppen für Heppenheim der Krieg beendet. In: *Geschichtsblätter Kreis Bergstraße*. Band 53. Hg. v. Arbeitsgemeinschaft der Geschichts- und Heimatvereine im Kreis Bergstraße. Lorsch: Verlag Laurissa, 2020. S. 209–213.

Reimann, Norbert: Grundfragen und Organisation des Archivwesens. In: *Praktische Archivkunde. Ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste*. Hg. v. Norbert Reimann. Münster: Ardey-Verlag, 2004. S. 19–45.

Reuling, Ulrich: Verwaltungseinteilung 1821–1955. Mit einem Anhang über die Verwaltungsgebietsreform in Hessen 1968–1981. In: *Geschichtlicher Atlas von Hessen. Text- und Erläuterungsband*. Hg. v. Fred Schwind. 1984. S. 164–177.

Schauber, Vera; Schindler, Hanns Michael: Heilige und Namenspatrone im Jahreslauf. Augsburg: Pattloch Verlag, 1992. S. 333–427.

Scheller, Maria: Balicko, Balacko. In: *Heppenheimer Geschichten*. Hg. v. Erika Ertl. Heppenheim: Selbstverlag der Herausgeberin, 1996. S. 130–134.

Schulz, Knut: Handwerk, Zünfte und Gewerbe. Mittelalter und Renaissance. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2010. S. 12–47.

Volkert, Wilhelm: Adel bis Zunft. Ein Lexikon des Mittelalters, München: C. H. Beck Verlag, 1991. S. 271–272.

Wellenkamp, D.: Bilder aus der Bleizeit. Zeitungen zwischen Hanau, Gelnhausen und Schlüchtern 1679 bis 1875. In: *Mitteilungsblatt des Zentrums für Religionsgeschichte Heft 2*. Hg. v. Der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises. Gelnhausen: 1992. S. 157–158.

Winter, Bettina: Die Heil- und Pflegeanstalt Heppenheim von 1914–1945. Von der Krise in die Katastrophe. In: *Psychiatrie in Heppenheim. Streifzüge durch die Geschichte eines hessischen Krankenhauses 1866–1992*. Hg. v. Landeswohlfahrtsverband Hessen. Kassel: Eigenverlag des LWV Hessen, 1993. S. 63–96.

Winter, Heinrich: Die Widerstandsbewegung in Heppenheim. In: *Geschichtsblätter Kreis Bergstraße*. Band 33. Hg. v. Arbeitsgemeinschaft der Geschichts- und Heimatvereine im Kreis Bergstraße. Lorsch: Verlag Laurissa, 2000. S. 299–308. 1933–1941. Das dunkelste Kapitel der Geschichte. Nationalsozialistisches Regime lässt Kranke und Behinderte ermorden. In: *Dem Ziel nähergekommen... 125 Jahre Psychiatrie in Heppenheim*. Hg. v. Landeswohlfahrtsverband Hessen. Kassel: 1991. S. 35–37.

Archive und Institutionen

Bundesarchiv, Bestand NS 26, Nr. 530.

Bundesarchiv, Bestand R 9361-XI KARTEI/ 11290768.

Bundesarchiv Bestand R9361-I, Nr. 13447.

Bürgerbüro Badenweiler.

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Bestand 520/05, Nr. 28884–28887: Werner Goerendt (Band 1–4).

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Bestand G12 A in 19/8: Fallakte Werner Goerendt.

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Bestand O 61 BDC, Nr. 107: Fallakte Werner Goerendt.

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Bestand S 1, Nr. NACHWEIS1: Koob, Ferdinand 1912–1972.

Staatsarchiv Freiburg, Bestand F 178/2, Nr. 23.

Staatsarchiv Freiburg, Bestand G 701/2, Nr. 5546.

Staatsarchiv Freiburg, Bestand G 701/2, Nr. 4160.

Stadtarchiv Heppenheim, Bestand A XXIII, Nr. 5F.1 – Nr. 5F.40.

Stadtarchiv Heppenheim, Bestand B 0, Nr. 001-10.7: Stadtverordnetenversammlung Protokolle 12.11.1968–10.10.1972.

Stadtarchiv Heppenheim, Bestand B 0, Nr. 020-08.2: Eingemeindung Hambach 1970–1980.

Stadtarchiv Heppenheim, Bestand B 0, Nr. 020-08.3: Eingemeindung Kirschhausen mit Igelsbach 1971–1980.

Stadtarchiv Heppenheim, Bestand B 0, Nr. 020-08.4: Eingemeindung Mittershausen 1970–1980.

Stadtarchiv Heppenheim, Bestand B 1, Nr. 123-030.20: Anmelderegister 1913–1920.

Stadtarchiv Heppenheim, Bestand B 1, Nr. 123-035.1: An- und Abmelderegister 56-1957.

Stadtarchiv Heppenheim, Bestand B 3, Nr. 360-203.6-3: Winter, Heinrich: Geschichte der Widerstandsbewegung.

Stadtarchiv Heppenheim, Bestand B 7, Nr. 731-32.1: Personalien der Gefallenen und Verstorbenen des 2. Weltkrieges; Briefe an die Angehörigen 1939–1945.

Stadtarchiv Heppenheim, Bestand E 1, Nr. 1.41:
Ratsprotokolle Heppenheim 1927–1935.

Stadtarchiv Heppenheim, Bestand H 7, Nr. 6.68: Verordnungs- und Anzeigeblatt für den Kreis Heppenheim 1928.

Stadtarchiv Heppenheim, Bestand H 7, Nr. 6.69: Verordnungs- und Anzeigeblatt für den Kreis Heppenheim 1929.

Stadtarchiv Heppenheim, Bestand H 7, Nr. 6.70: Verordnungs- und Anzeigeblatt für den Kreis Heppenheim 1930.
Stadtarchiv Heppenheim, Bestand H 7, Nr. 6.71: Verordnungs- und Anzeigeblatt für den Kreis Heppenheim 1931.

Stadtarchiv Heppenheim, Bestand H 7, Nr. 6.72: Verordnungs- und Anzeigeblatt für den Kreis Heppenheim 1932.

Stadtarchiv Heppenheim, Bestand H 7, Nr. 6.73: Verordnungs- und Anzeigeblatt für den Kreis Heppenheim 1933.

Stadtarchiv Heppenheim, Bestand H 7, Nr. 9.23: Südhessische Post 1971.

Stadtarchiv Heppenheim, Bestand H 7, Nr. 9.24: Südhessische Post 1972.

Stadtarchiv Heppenheim, Bestand H 7, Nr. 9.46: Südhessische Post 1995.

Stadtarchiv Heppenheim, Bestand H 7, Nr. 9.52: Südhessische Post 2001.

Stadtarchiv Heppenheim, Bestand H 9, Nr. 29.16: Koob, Ferdinand.

Stadtarchiv Heppenheim, Bestand U XXIII, Nr. 5F.1: Zunfturkunde der Schneiderzunft 1686.

Stadtarchiv Heppenheim, Bestand U XXIII, Nr. 5F.4: Zunftordnung der Schuhmacherzunft 1721.

Stadtarchiv Heppenheim, Bestand U XXIII, Nr. 5F.1 – Nr. 5F.7.

Standesamt Heppenheim, Eintrag Nr. 64 im Heiratsbuch 1948 vom 19. Mai 1948.

Universitätsarchiv Heidelberg.

Internetquellen

„Archiv“ auf Duden.de. URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Archiv> (Abrufdatum: 15.06.2021).

„Zunft“ auf Duden.de. URL: [Duden | Zunft | Rechtschreibung, Bedeutung, Definition, Herkunft](https://www.duden.de/rechtschreibung/Zunft) (Abrufdatum: 17.09.2021).

„Bürgermeisterei (Großherzogtum Hessen)“ auf Wikipedia.org. URL: [https://de.wikipedia.org/wiki/B%C3%BCrgermeisterei_\(Gro%C3%9Fherzogtum_Hessen\)](https://de.wikipedia.org/wiki/B%C3%BCrgermeisterei_(Gro%C3%9Fherzogtum_Hessen)) (Abrufdatum: 23.03.2021).

„Gebietsreform in Hessen“ auf Wikipedia.org. URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Gebietsreform_in_Hessen (Abrufdatum: 18.03.2021).

Die Literatur- und Quellenangaben des Gastbeitrages sind unter dem Beitrag aufgeführt (S. 30).

Abbildungsverzeichnis

Die Abbildungen in der Zeitschrift stammen, sofern nicht explizit aufgeführt, aus den Beständen des Stadtarchivs Heppenheim und des Museums Heppenheim.

Titelbild:

Stadtarchiv Heppenheim, Bestand U XXIII, Nr. 5F.1:
Zunfturkunde der Schneiderzunft 1686.

Reproduktion von Foto Neher.

Rückseitenbild:

Museum Heppenheim, MH_20.1.5.1.-17.

Reproduktion von Foto Neher.

Abb. S. 4-5:

Privatsammlung Manfred Bräuer. Kirschhausen, 1971.

Abb. S. 7:

Das Blaue vom Himmel herunter versprochen? Das Stadtgeschehen 1968 - 1972. Hg. v. Magistrat der Kreisstadt Heppenheim zum Ablauf der Wahlperiode am 31.10.1972. S. 7.

Reproduktion von Stadtarchiv Heppenheim.

Abb. S. 9:

Privatsammlung Manfred Bräuer. Erbach, 1971.

Abb. S. 12:

Kartenentwurf von Willi Görich in: Verwaltungseinteilung 1821 - 1955. Mit einem Anhang über die Verwaltungsgebietsreform in Hessen 1968 - 1981. In: Geschichtlicher Atlas von Hessen. Text- und Erläuterungsband. Hg. v. Fred Schwind. 1984. S. 24. Bearbeitungen durch Luisa Wipplinger.

Abb. S. 20:

Werner Goerendt 1940/41
Stadtarchiv Villingen-Schwenningen,
Bestand 1.42.69, Nr. 40 K 996.

Abb. S. 21:

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden,
Bestand 520/05, Nr. 28884: Werner Goerendt (Band 1).

Abb. S. 24:

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden,
Bestand 520/05, Nr. 28884: Werner Goerendt (Band 1).

Abb. S. 31:

Karte von Herrn Gero Kastner, kastnerdesign, 2021.

Abb. S. 32:

Zeichnung von Herrn Erich Henrich, 2021.

Reproduktion von Foto Neher.

Abb. S. 36:

Der Schuhmacher from Jost Amman's Stände und Handwerker auf Wikimedia Commons.

URL: File: Der Schuhmacher from Jost Amman's Stände und Handwerker Wellcome L0069531.jpg - Wikimedia Commons (Abrufdatum: 17.09.2021).

Creative Commons Attribution only licence CC BY 4.0.

Bearbeitungen wurden von der Redaktion vorgenommen.

Abb. S. 40:

Stadtarchiv Heppenheim, Bestand U XXXIII, Nr. 5F.1:
Zunfturkunde der Schneiderzunft 1686.

Reproduktion von Foto Neher.

Leserzuschriften
senden Sie bitte an
respectamus@
stadt.heppenheim.de

Impressum

respectamus ist eine Archiv- und Museumszeitschrift der Stadt Heppenheim, erscheint einmal im Jahr und ist kostenlos.

Herausgeber

Magistrat der Kreisstadt Heppenheim
Großer Markt 1
64646 Heppenheim

Redaktion

Katrin Rehbein | Stadtarchivarin
Luisa Wipplinger | Museumsreferentin

Gastbeitrag

Sabine Fraune, Almut Rüllmann und Annette Spencer
vom Verein Stolpersteine Heppenheim e. V. – Erinnern für
die Zukunft

Gestaltung

Marcus Bela Schmitt | monoblau.de

Druck

KS Druck GmbH
Von-Humoldt-Straße 2a
64646 Heppenheim

Kein Teil von respectamus darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung der Kreisstadt Heppenheim reproduziert oder unter Verwendung elektronischer oder mechanischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Die digitale Version der respectamus finden Sie auf der Homepage der Kreisstadt Heppenheim unter <https://www.heppenheim.de/heppenheim-erleben/stadtgeschichte/publikationen/>.

An- und Abmeldungen für ein kostenfreies Abonnement der respectamus als Printausgabe senden Sie bitte unter Angabe Ihres Namens und Ihrer Postanschrift an respectamus@stadt.heppenheim.de.



